

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitung, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode

Jahrgang 5, Nummer 10

Samstag, den 17. Mai 2014

Frühlingskonzert

Der Singkreis Rottleberode lädt zum Frühlingskonzert am Samstag, dem 24. Mai 2014, 15.00 Uhr, in die Martini-Kirche Rottleberode ein.

Es wirken mit:

Der Frauenchor Hayn

Das Mandolinenorchester Rottleberode

Flötenschüler Rottleberode

Der Singkreis Rottleberode

Seien Sie herzlich willkommen!



Inhalt

Öffentliche
Bekanntmachungen
Seite 2

Verloren/Gefunden
Seite 17

Aus den Ortschaften
Seite 17

Termine und Informationen
Seite 21

Informationen der Vereine
Seite 22

Wasserverband Südharz
Seite 23

Pressemitteilungen
Seite 23

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbehörde:
Gemeinde Südharz
Hauptamt
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Termin: **03.06.2014** um **16:00 Uhr**

Betr.: Wahlausschusses für die Gemeinderatswahl u. Ortschaftsratswahlen

Anschrift Sitzungsraum:
Gemeindeverwaltung, Sitzungsraum Zi. 301
Wilhelmstraße 4 OT Roßla
06536 Südharz

Tagesordnung:

Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Feststellung der Tagesordnung

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl und der Ortschaftsratswahlen

Anfragen und Anregungen

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.



Ralf Rettig, Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. **Am 25. Mai 2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde (Südharz) ist in folgende **16** Wahlbezirke eingeteilt:

001 Wahlbezirk	Roßla	Grundschule, Agnesdorfer Straße 30
002 Wahlbezirk	Dittichenrode	Alte Schule, Dorfstraße 36
003 Wahlbezirk	Bennungen	Vereinshaus, Halle-Kasseler-Straße 215
004 Wahlbezirk	Breitungen	Käserestraße 2
005 Wahlbezirk	Kleinleinungen	Gemeindeverwaltung, Am Ring 12
006 Wahlbezirk	Questenberg	Gemeindeverwaltung, Questenberger Dorfstraße 47
007 Wahlbezirk	Hainrode	Heimathaus, Hainröder Dorfstraße 44
008 Wahlbezirk	Drebsdorf	Klubraum, Drebsdorfer Dorfstraße 51
009 Wahlbezirk	Dietersdorf	Bürgerhaus, Vordere Dorfstraße 16
010 Wahlbezirk	Hayn (Harz)	Dorfgemeinschaftshaus, Roßlaer Straße 15
011 Wahlbezirk	Breitenstein	Mehrzweckhalle, Am Schützenplatz
012 Wahlbezirk	Rottleberode	Grundschule, Neue Straße 3
013 Wahlbezirk	Schwenda	Haus des Gastes, Alte Hauptstraße 27
014 Wahlbezirk	Ufrungen	Heerstall/Kaffeestube, Heerstall 2a
015 Wahlbezirk	Wickerode	Kulturraum, An der Nasse 20
016 Wahlbezirk	Stolberg (Harz)	Rentnertreff, Neustadt 3

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **21.04.2014** bis **04.05.2014** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18:00 Uhr** in der **Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20 - 22, 06526 Sangerhausen** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Südharz, den 06.05.2014



Rettig

Wahlbekanntmachung

1. Am **25. Mai 2014** finden die **Kreistagswahl, Landratswahl, Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahlen in der Gemeinde Südharz** statt. **Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Südharz ist in folgende 16 Wahlbezirke eingeteilt:

001 Wahlbezirk	Roßla	Grundschule, Agnesdorfer Straße 30 (barrierefrei)
002 Wahlbezirk	Dittichenrode	Alte Schule, Dorfstraße 36
003 Wahlbezirk	Bennungen	Vereinshaus, Halle-Kasseler-Straße 215
004 Wahlbezirk	Breitungen	Käsereistraße 2 (barrierefrei)
005 Wahlbezirk	Kleinleinungen	Gemeindeverwaltung, Am Ring 12
006 Wahlbezirk	Questenberg	Gemeindeverwaltung, Questenberger Dorfstraße 47
007 Wahlbezirk	Hainrode	Heimathaus, Hainroder Dorfstraße 44
008 Wahlbezirk	Drebsdorf	Klubraum, Drebsdorf er Dorfstraße 51 (barrierefrei)
009 Wahlbezirk	Dietersdorf	Bürgerhaus, Vordere Dorfstraße 16
010 Wahlbezirk	Hayn (Harz)	Dorfgemeinschaftshaus, Roßlaer Straße 15
011 Wahlbezirk	Breitenstein	Mehrzweckhalle, Am Schützenplatz (barrierefrei)
012 Wahlbezirk	Rottleberode	Grundschule, Neue Straße 3 (barrierefrei)
013 Wahlbezirk	Schwenda	Haus des Gastes, Alte Hauptstraße 27 (barrierefrei)
014 Wahlbezirk	Ufrungen	Heerstall/Kaffeestube, Heerstall 2a (barrierefrei)
015 Wahlbezirk	Wickerode	Kulturraum, An der Nasse 20
016 Wahlbezirk	Stolberg (Harz)	Rentnertreff, Neustadt 3 (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **30.04.2014** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

3. Für die **Wahl zu den Vertretungen** hat die wählende Person **drei** Stimmen.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z.B. Gemeindevahl und Kreiswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.

Für die **Bürgermeister- und Landratswahl** hat jede wählende Person **jeweils eine** Stimme.

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

Sie enthalten für die **Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen sowie die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zu Kennzeichnung.

Die Stimmzettel für die **Bürgermeister- und Landratswahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zu Kennzeichnung.

5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

5.1 dass sie bei der **Wahl zu den Vertretungen** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder den sie ihre Stimme geben will.

Sie kann

a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,

b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,

c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerber verschiedener Wahlvorschläge geben.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

5.2 dass sie bei der **Bürgermeister- und Landratswahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.

Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

9. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

10. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.

b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.

c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

f) Sie übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Südharz, den 05. Mai 2014



Rettig

Austrittsbeschluss des Ortschaftsrates Roßla aus unserer Gemeinde

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, nachfolgend gebe ich Ihnen das Schreiben des Ortsbürgermeisters Herrn Heller und den Beschluss des Ortschaftsrates Roßla zum Austritt aus der Gemeinde Südharz bzw. mein Antwortschreiben zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Rettig

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Roßla und Dittichenrode,

der Ortschaftsrat von Roßla verfolgt seit langem die Entwicklung unserer Gemeinde, als Ortsteil der Gemeinde „Südharz“, mit Sorge. Die Bilanz der Gemeindegebietsreform 2009 fällt zum Ende der ersten Legislaturperiode negativ aus. In einigen Ortsteilen und insbesondere in Roßla ist die einst positive kommunale Entwicklung inzwischen zum Stillstand gekommen.

Der Ortschaftsrat Roßla hat deshalb nach mehrmonatiger Beratung in seiner Sitzung am 16. April 2014 den Austritt aus der Einheitsgemeinde „Südharz“ beschlossen. Die Begründung des Beschlusses geben wir Ihnen im nachfolgenden Text zur Kenntnis.



Axel Heller
Ortsbürgermeister

Beschluss des Ortschaftsrates 4/2014 vom 16.04.2014 Der Ortschaftsrat beschließt aus der Gemeinde „Südharz“ auszutreten.

Begründung:

Mit Anwendung und Umsetzung der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt sollten nach dem Willen der Landesregierung zukunftsfähige gemeindliche Strukturen geschlossen und behördliche Aufgabenzuständigkeiten, die Verfahrensabwicklungen sowie kommunale Gebietsstrukturen optimiert werden.

Zu Beginn der Reform wurde von uns das Modell der Verbandsgemeinde als Zusammenschluss rechtlich selbständiger Gemeinden mit eingeschränkter Planungshoheit und örtlicher Selbständigkeit favorisiert. Allein durch die gesetzliche Festschreibung, dass sich kleinere Gemeinden vor der Gebietsreform zu 1000er Einwohnereinheiten zusammenschließen mussten, konnte für uns dieses Modell nicht umgesetzt werden. Da die Gemeinde Roßla selbst auf den Erfolg einer Fusion zur Verbandsgemeinde keinen Einfluss hatte, blieb ihr letztlich nur der Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde.

Im Zuge der Kommunalreform zum 01.01. 2010 fusionierten die Gemeinde Roßla sowie weitere 12 Gemeinden zur Einheitsgemeinde Südharz. Stadt Stolberg und Gemeinde Wickerode standen dem Zusammenschluss negativ gegenüber und wurden per Landtagsbeschluss nachträglich zugeordnet.

Selbstverständlich hatten und haben die Gemeinden in Sachsen-Anhalt Veränderungsbedarf. Veränderungen, die zum Wohle aller Ortsteile der Einheitsgemeinde auf den Weg gebracht werden, eine bürgerfreundliche und gut strukturierte Verwaltungsarbeit, aber insbesondere die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen unserer Einheitsgemeinde sowie die Identifizierung des hauptamtlichen Bürgermeisters mit den Belangen jeder Ortsgemeinde waren und sind uns dabei besonders wichtig. Die praktische Umsetzung hat allerdings gezeigt, dass durch den Entzug der Selbständigkeit unsere Gemeinde erfolglos verwaltet wird und das Wohl der Ortschaft Roßla (im Vgl. zu anderen Ortsteilen) ungenügend Berücksichtigung findet.

Der Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde Südharz ist insbesondere für den Ortsteil Roßla, einem **der** prägenden Ortsteile der Einheitsgemeinde (Roßla fungiert als Grundzentrum und ist mit einer Einwohnerzahl von ca. 2.300 eine der größten Gemeinden im LK Mansfeld-Südharz), mit **negativen Auswirkungen** verbunden:

Bereits bei der Namensgebung der Einheitsgemeinde erfolgte keine Berücksichtigung der für unsere Region historisch wichtigen Zusammenhänge (ehemalige Grafschaft Stolberg- Roßla). Zum anderen spiegelt der Name „Südharz“ als Wohnortsbezeichnung nicht die Identität der Bürgerinnen und Bürger wider. In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese weiterhin die eigenen Ortsteilnamen verwenden - ein Indiz dafür, dass die Einheitsgemeinde nicht zusammen gefunden hat.

Durch den Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde Südharz wurde die gesamte Entscheidungsebene des Ortschaftsrates Roßla aufgelöst. Darüber hinaus wird der Ortsteil Roßla auf wirtschaftlicher, kultureller und persönlicher Ebene vernachlässigt und fern gesteuert. Die Verwaltung der Einheitsgemeinde Südharz agiert ausschließlich auf der Basis wirtschaftlich einseitiger Betrachtungsweisen. Dabei wird das Wohl der Bevölkerung Roßlas nicht ausreichend berücksichtigt und das Heimatgefühl der Bürger und Bürgerinnen geschwächt. Zusätzlich geschwächt wurden das Vertrauen des Ortschaftsrates und der Roßlaer Bürger und Bürgerinnen u. a. durch die „Schnüffelaffäre“ und die „Grundstücksaffäre“ des hauptamtlichen Bürgermeisters, sowie die daraus resultierenden Negativ-Schlagzeilen über unsere Gemeinde.

In unseren Augen hat sich die Einheitsgemeinde Südharz zu einem Kunstgebilde ohne gemeinschaftliche und gemeinsame Basis aller Ortsteile entwickelt. Sie bildet keine politische Einheit und ihr fehlen kompetente und sachlich neutrale Ansprechpartner auf Verwaltungs- und Gemeinderatsebene, die sich der Verantwortung der gerechten Behandlungsweise nicht entziehen oder persönliche Wünsche zum Wohle aller Einwohner zurückstellen können.

Weitaus negativere Auswirkungen brachte allerdings die Finanzverwaltung der Gemeinde Südharz und auch waghalsig spontan gefasste Gemeinderatsbeschlüsse (Personalangelegenheiten, Verwendung der Investitionszulage etc.) mit sich:

Die Ortschaft Roßla hat im Zuge der Gemeindegebietsreform eine Gewerbe-Steuerzuwendung **i.H.v. über 4 Mio. Euro** durch eine Nachzahlung der Firma Meier KG in den Gemeindehaushalt eingebracht. Nach Abzug der Rückzahlung an die Finanzkasse sowie unter Berücksichtigung der geringer ausfallenden Steuerzuweisung im darauf folgenden Jahr, blieb ein beachtlicher Millionenbetrag übrig, von dem die eigene Ortschaft im direkten Vergleich zu anderen Ortschaften nicht profitiert hat. Die Vermögensverwaltung dieser Steuermittel ist nach Auffassung des Ortschaftsrates nicht transparent und nachvollziehbar erfolgt. Trotz angespannter Haushaltssituation wurden Vorhaben finanziert, die ausschließlich den beiden Ortsteilen Rottleberode und Ufrungen zu Gute kamen, beispielsweise die weitere Erschließung des Industriegebietes Rottleberode, Bauarbeiten an der „Heimkehle“ oder der Bau des Radweges von Stolberg nach Rottleberode sowie die Brückensanierung u.a. in Rottleberode. Und auch in diesem Jahr ist davon auszugehen, dass mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt vorerst in Rottleberode investiert wird - trotz angespannter Haushaltssituation.

In den Jahren nach der Wiedervereinigung wurde kontinuierlich in die **Entwicklung der Infrastruktur und in die Werterhaltung unseres Ortes** investiert. Seit Bestehen der Einheitsgemeinde Südharz werden in Roßla vergleichsweise nur unzureichend Investitionen vollzogen. Lediglich 2010 wurde eine Brandschutzauflage in der Kindertagesstätte „Palais“ erfüllt, in den darauf folgenden Jahren bis heute, erfolgte in Roßla keine weitere Investition.

Dass es sich dabei nicht nur um Behauptungen oder persönliche Eindrücke der Bürger und Bürgerinnen in Roßla handelt, verdeutlicht die Verwendung der **Investitionszulage**.

Im Jahr 2013 standen als Investitionszulage vom Land Sachsen-Anhalt Mittel i.H.v. **496.600,00 €** zur Verfügung. Unter anderem wurden mit dieser Zulage nachfolgende Vorhaben bzw. Anschaffungen co-finanziert:

- Wärmedämm- und Außenfassade
Kita **Rottleberode** 279.300 €
- Neubau Feuerwehrrätehaus **Ufrungen** 150.000 €
- **GS Rottleberode** Bau eines Schulhofes 47.000 €
- Denkmalschutz **Stolberg** 2.723.600 €
- Harkengasse **Bennungen** 40.100 €
- Enge Gasse **Bennungen** 30.100 €
- Domänenstraße **Ufrungen** 71.000 €
- Nebenanlagen Hauptstraße **Rottleberode** 240.000 €
- Radweg zwischen **Rottleberode** und **Ufrungen** 157.500 €
- Entschlammung Schlossteich **Rottleberode** 41.800 €
- Hubrettungsfahrzeug **Roßla** 80.000 €

Die hier genannten Maßnahmen wurden teilweise auf 2013 und 2014 aufgeteilt. Für das Jahr 2014 ist uns die Summe der Investitionszulage nicht bekannt. Offensichtlich und unbestritten werden Investitionen/Werterhaltungen im Ortsgebiet Roßla im direkten Vergleich zu den Ortschaften Rottleberode, Ufrungen und Bennungen vernachlässigt oder ignoriert. Allein die vom Roßlaer Ortschaftsrat geforderte Verfüllung der Risse in den örtlichen Asphaltstraßen dauerte über zwei Jahre. Ähnlich verhält es sich mit den Wünschen der Bürger nach Veränderung der abgeschalteten Ortsbeleuchtung.

Die vertraglich vereinbarten **Investitionsverpflichtungen** der Einheitsgemeinde Südharz im Investitionszeitraum 2010 bis 2014 wurden somit **nicht erfüllt** (Gebietsänderungsvertrag Einheitsgemeinde Südharz, August 2009, § 9, Absatz 2 und detailliert aufgelistet in Anlage 3).

So wurde den Ort Roßla betreffend, weder in Grundschule, Spielplätze Palais und Kuxstein, noch in die Fassadensanierung der Kindertagesstätte Palais, in die Ortssanierung inklusive der historischen Gebäude, noch in den Straßenbau, o.ä. investiert. Darüber hinaus übernahm die Einheitsgemeinde Südharz keine Investitionen in der Turnhalle, die von der Grundschule und ortsansässigen Vereinen genutzt wird und war nicht in der Lage, in der Grundschule Roßla fehlendes Inventar zu beschaffen.

Nicht erfüllt wurde darüber hinaus auch die Verpflichtung der Gemeinde Südharz, Roßla als Ortschaft „so zu fördern, dass deren Entwicklung durch die Auflösung nicht beeinträchtigt wird“ (Gebietsänderungsvertrag Einheitsgemeinde Südharz, August 2009, § 9, Absatz 1). Die Ersatzinvestition für eine von der Gemeinde Roßla im Jahr 1996 angeschaffte Rettungs-Drehleiter wird seit annähernd zwei Jahren, auf eine für die Bürger undurchsichtige Weise, verzögert.

Während der Verhandlungen zur Gebietsreform hat der Gemeinschaftsausschuss der damaligen Verwaltungsgemeinschaft Roßla/Südharz beschlossen, in den Orten, die zur Einheitsgemeinde beitreten, keine außergewöhnlichen Ausgaben mehr zu beschließen. Für Rottleberode erfolgte noch im Jahr 2009 der Beschluss, den **Neubau einer Grundschule i.H.v. 4,5 Mio. Euro**, zu realisieren.

Das Vorhaben sorgte für Misstöne im Kultusministerium sowie im Kreis der Ortsbürgermeister. Niemand sonst aus den anderen Ortsteilen hat wissentlich und schnellschussartig noch vor der Einheitsgemeindung Investitionen in dieser Höhe für den eigenen Ortsteil vorangetrieben. Die (kurz vor dem Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde) beschlossene Kreditaufnahme für den Grundschulneubau Rottleberode belastet den jetzigen Gemeindehaushalt in erheblichem Maße. Die **Aufwendungen zur Schuldentilgung werden für Jahre auf die Einheitsgemeinde umgewälzt**, was bereits vom **Rechnungsprüfungsamt** im Zuge der Haushaltsprüfung für Rottleberode beanstandet und von Gemeinderatsmitgliedern zu Recht kritisiert wurde. Der Ortschaftsrat Roßla ist nicht bereit, diese Fakten auszublenden. Die vielen Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen Roßlas und anderer einzelner Ortsteile nach Verbesserungen und Gleichbehandlung wurden nicht erfüllt.

Vielmehr ist eine frustrierte Grundhaltung zu verzeichnen, weil einzelne Ortsteile, allen voran Rottleberode und Ufrungen, deutlich **bevorteilt** und Belange anderer Gemeinden, allen voran Roßla, **ignoriert** werden.

Der Ortschaftsrat Roßla hatte sich darauf eingestellt, dass weder Investitionen der Gemeinde Südharz gleichmäßig nach dem Gießkannenprinzip verteilt, noch die Interessenlagen aller Ortsteile von Gemeinderäten und hauptamtlichen Bürgermeister gleichermaßen berücksichtigt würden. Seit Bestehen der Einheitsgemeinde ist jedoch festzustellen, dass selbst unsere im Gemeinderat vorgebrachten Einwände, Vorschläge und Anfragen nur ungenügend Berücksichtigung finden sowie berechnete Kritik an der Gemeindeverwaltung ignoriert, bzw. zurückgewiesen wird.

Auch in Sachen **Personaleinstellung** wurden in der Vergangenheit nicht nachvollziehbare Entscheidungen getroffen, die unmittelbar die Ortschaft Roßla betreffen, mit erheblichen Kosten verbunden sind, allerdings nicht den gewünschten Effekt erzielen. So wurde beispielsweise als neuer Leiter der Kindertagesstätte Roßla „Palais“ ein Bewerber aus dem Eichsfeld-Kreis eingestellt, obwohl es aus der eigenen Gemeinde eine Bewerberin gab, die sämtliche Voraussetzungen und Qualifizierungsnachweise zur Einstellung erfüllte. Auf Anfrage des Ortschaftsrats Roßla nach der Art der Qualifizierung des neu eingestellten Leiters der Einrichtung, versicherte die Gemeindeverwaltung, dass beide Bewerber die notwendigen Zeugnisse und Qualifizierung zur Leitung der Einrichtung vorhielten. Der Bewerber, der letztendlich von der Verwaltung für den Leitungsposten eingestellt wurde, war nachweislich jedoch weniger qualifiziert als seine Mitbewerberin, die im Ortsteil Roßla lebt, da er die Qualifikation „Leitungskompetenz in Kindertagesstätten“ nicht absolviert hatte. Hier wurden der Ortschaftsrat und auch der zweite Bewerber bewusst hinters Licht geführt. Trotz angespannter Haushaltslage entschied sich die Gemeindeverwaltung dafür, den ersten Bewerber einzustellen, ihm darüber hinaus die zweijährige Qualifizierung „Leitungskompetenz in Kindertagesstätten“ zu finanzieren und ihn für die Zeit der Weiterbildung bei Weitergewährung seiner Bezüge vom Dienst freizustellen. Die Einstellung war unnötigerweise mit zusätzlichen Kosten verbunden und ist damit nicht nachvollziehbar.

Eine positive demokratische Entwicklung ist für die Ortschaft Roßla bei einem Verbleib in der Einheitsgemeinde nicht zu erwarten.

Der Ortschaftsrat Roßla sowie die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde haben sich damals neutral, optimistisch und auch vorurteilsfrei zur Bildung der Einheitsgemeinde Südharz bekannt. Sie haben die Entwicklungen in der Einheitsgemeinde Südharz, die Führungsweise des hauptamtlichen Bürgermeisters, das Zusammenwirken des Gemeinderats, die Arbeitssituation der Verwaltungsmitarbeiter interessiert verfolgt und anfangs die Meinung vertreten, dass sich die Einheitsgemeinde zunächst finden muss, bevor sie zusammen wachsen kann.

Nach nunmehr fast 4 Jahren, bildet der Austritt aus der Einheitsgemeinde für unsere Ortschaft die einzig konstruktive Grundlage

- zur Wiedererlangung von klaren Strukturen und Transparenz in der Verwaltung
- zur Wiedererlangung der örtlichen Selbständigkeit
- zur finanziellen Unabhängigkeit der Ortsgemeinde Roßla
- zur Erlangung eingeschränkter Planungshoheit
- zur stärkeren Identifikation unserer Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Ortsgemeinde.

Eine mögliche Alternative zur Wiedererlangung vorstehend genannter Punkte bildet der Beitritt zur Verbandsgemeinde „Goldene Aue“.

Nach unseren Erkenntnissen und Einschätzungen gehen wir davon aus, dass die Bürger und Bürgerinnen von Roßla stark mit ihrem Heimatort verwurzelt sind und ihr gesellschaftliches und ihr politisches Engagement auf örtlicher Ebene noch nicht erloschen sind.

Der Ortschaftsrat Roßla hat im Sinne seiner Bürger und Bürgerinnen den Austritt aus der Einheitsgemeinde beschlossen, um weitere negative Konsequenzen von seiner Einwohnerschaft abzuwenden.

Die Gemeinde Roßla möchte zukünftig als rechtlich selbständiger Ort mit eigenem Haushalt fungieren, um weitere Benachteiligungen hinsichtlich unserer Interessenlagen zu vermeiden. Damit im Zusammenhang stehen die **Rückерlangung der Eigenverwaltung des Roßlaer Bauhofes und die Wiedererlangung der Ortsbezeichnung „Gemeinde Roßla“ als eigenständige Gemeinde.**

Wir verbinden mit dem Austritt aus der Einheitsgemeinde und dem von uns präferierten Anschluss zur bestehenden Verbandsgemeinde Goldene Aue die Chance auf

- bessere Rahmenbedingungen für unsere Ortsgemeinde durch die Unterstützungs- und Ausgleichsfunktion des Verbandsgemeindemodells
- den Aufbau einer verwaltungsstarken und bürgernahen Kommunalverwaltung auf sachlicher und niveauevoller Ebene
- den Erhalt historisch gewachsener Strukturen in Roßla sowie
- eine gerechte Verteilungs- und Mitwirkungspolitik.

Den Gemeinderat Südharz fordern wir auf, sich mit dem Innenministerium des Landes zur Beratung unseres Antrages in Verbindung zu setzen.

Die alleinige kommunalrechtliche Bewertung unseres Beschlusses durch die Verwaltung der Einheitsgemeinde, wird vom Ortschaftsrat Roßla nicht akzeptiert.

Wir lehnen ein Moderationsgespräch mit Vertretern der kommunalen Aufsichtsbehörde ab, da wir geschlossen die Meinung vertreten, dass unsere Entscheidung, die Einheitsgemeinde zu verlassen, getroffen ist.

Parallel dazu wird die Ortschaft Roßla weitere Gespräche mit der Verbandsgemeinde Goldene Aue, über einen möglichen Beitritt zu diesem Gemeindemodell führen.

Gemeinde Südharz

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister
Herrn
Axel Heller
Kuxstein 48
06536 Südharz

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Heller, sehr geehrte Ortschaftsräte,

was sollte die Begründung zum Beschluss über den Austritt aus der Gemeinde Südharz sein, eine Auseinandersetzung mit der Gemeindegebietsreform oder die persönliche Abrechnung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Südharz?

Sowohl das eine wie das andere ist aber unzutreffend recherchiert bzw. dargestellt. Man müsste sich schon mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen, den Kompetenzen von Gemeinderat und Bürgermeister, dem Haushalt als Handlungsgrundlage und so weiter auseinandersetzen.

Die abgegebene Begründung ist selber kein Beitrag für das Zusammenwachsen der Ortsteile, sie sät nur Zwietracht unter ihnen.

Beratungen auf Gemeinde- bzw. Ortsbürgermeisterebene werden vom Ortsteil Roßla bzw. Ortsbürgermeister seit Jahren nicht wahrgenommen. Die jetzt vorgelegte Austrittsbegründung zeitgleich der Gemeinde und der Presse zu geben ist daher sicher nur politisch und wahltaktisch zu sehen, was sich auch daraus ergibt, dass Prüfungen durch die Gemeindeverwaltung und Moderationen durch die Kreisverwaltung abgelehnt werden.

Die Falschdarstellungen in der Austrittsbegründung sollten deshalb wenigstens in einigen Punkten auf diesem Weg richtig gestellt werden:

Der Ortschaftsrat beschließt aus der Gemeinde „Südharz“ auszutreten.

Begründung:

Mit Anwendung und Umsetzung der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt sollten nach dem Willen der Landesregierung zukunftsfähige gemeindliche Strukturen geschlossen und behördliche Aufgabenzuständigkeiten, die Verfahrensabwicklungen sowie kommunale Gebietsstrukturen optimiert werden.

Zu Beginn der Reform wurde von uns das Modell der Verbandsgemeinde als Zusammenschlussrechtlich selbständiger Gemeinden mit eingeschränkter Planungshoheit und örtlicher Selbständigkeit favorisiert.

Allein durch die gesetzliche Festschreibung, dass sich kleinere Gemeinden vor der Gebietsreform zu 1000er Einwohnerneinheiten zusammenschließen mussten, konnte für uns dieses Modell nicht umgesetzt werden. Da die Gemeinde Roßla selbst auf den Erfolg einer Fusion zur Verbandsgemeinde keinen Einfluss hatte, blieb ihr letztlich nur der Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde.

Im Zuge der Kommunalreform zum 01.01. 2010 fusionierten die Gemeinde Roßla sowie weitere 12 Gemeinden zur **Einheitsgemeinde Südharz**. Stadt Stolberg und Gemeinde Wickerode standen dem Zusammenschluss negativ gegenüber und wurden per Landtagsbeschluss nachträglich zugeordnet.

Selbstverständlich hatten und haben die Gemeinden in Sachsen-Anhalt Veränderungsbedarf. Veränderungen, die zum Wohle aller Ortsteile der Einheitsgemeinde auf den Weg gebracht werden, eine bürgerfreundliche und gut strukturierte Verwaltungsarbeit, aber insbesondere die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen unserer Einheitsgemeinde sowie die Identifizierung des hauptamtlichen Bürgermeisters mit den Belangen jeder Ortsgemeinde waren und sind uns dabei besonders wichtig.

Die praktische Umsetzung hat allerdings gezeigt, dass durch den Entzug der Selbstständigkeit, unsere Gemeinde erfolgreich verwaltet wird und das Wohl der Ortschaft Roßla (im Vgl. zu anderen Ortsteilen) ungenügend Berücksichtigung findet.

Subjektive Einschätzung und Wertung des Textverfassers.

Der Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde Südharz ist insbesondere für den Ortsteil Roßla, einem **der** prägenden Ortsteile der Einheitsgemeinde (Roßla fungiert als Grundzentrum und ist mit einer Einwohnerzahl von ca. 2.300 eine der größten Gemeinden im LK Mansfeld-Südharz), mit **negativen Auswirkungen** verbunden:

Der Textverfasser legt nahe, dass der OT Roßla, weil einer „der“ prägenden Ortsteile der Einheitsgemeinde und einwohnerstärkste besonders zu beachten sei. Dies widerspricht dann aber auch dem Zusammenwachsen in der Gemeinde und einer gleichberechtigten Behandlung des Wohls aller Ortsteile. Es wird auf die Finanzkraft von Roßla zum 31.12.2009 auf die Internetseite der Gemeinde Südharz www.gemeinde-suedharz.de Menüpunkt „Verwaltung“ „Amtsblatt Nr. 19/2010“ verwiesen.

Bereits bei der Namensgebung der Einheitsgemeinde erfolgte keine Berücksichtigung der für unsere Region historisch wichtigen Zusammenhänge (ehemalige Grafschaft Stolberg-Roßla). Zum anderen spiegelt der Name „Südharz“ als Wohnortsbezeichnung nicht die Identität der Bürgerinnen und Bürger wider. In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese weiterhin die eigenen Ortsteilnamen verwenden - ein Indiz dafür, dass die Einheitsgemeinde nicht zusammen gefunden hat.

Die am Gebietsänderungsvertrag beteiligten Gemeinden bzw. deren Bürgermeister einigten sich im November 2008 auf den Namen Südharz, nachdem die Bürgermeister von Rottleberode und Roßla diese Namensgebung in Gesprächen mit dem Innenministerium abgeklärt hatten. Andere Vorschläge mit einem historischen Bezug zur Region wurden nicht unterbreitet, nachdem feststand, dass der zunächst ins Auge gefasste Name „Stadt Stolberg“ nicht möglich war, weil die Stadt Stolberg dem Gebietsänderungsvertrag nicht zustimmte. In 2011 und nach der Zuordnung von Stolberg entschied sich der Gemeinderat nach einer Bürgerbeteiligung nicht für eine Umbenennung.

Durch den Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde Südharz wurde die gesamte Entscheidungsebene des Ortschaftsrates Roßla aufgelöst. Darüber hinaus wird der Ortsteil Roßla auf wirtschaftlicher, kultureller und persönlicher Ebene vernachlässigt und fern gesteuert. Die Verwaltung der Einheitsgemeinde Südharz agiert ausschließlich auf der Basis wirtschaftlich einseitiger Betrachtungsweisen. Dabei wird das Wohl der Bevölkerung Roßlas nicht ausreichend berücksichtigt und das Heimatgefühl der Bürger und Bürgerinnen geschwächt.

Zur Identifikation der Bürger mit der Gemeinde und dem Ortsteil ist anzumerken, dass dies maßgeblich von allen Personen vor Ort abhängt. Ein Heimatgefühl wird nicht in erster Linie durch die politische Führung vermittelt, sondern durch die nähere Umgebung, das Vereinsleben, die Mitmenschen etc.

Zusätzlich geschwächt wurden das Vertrauen des Ortschaftsrates und der Roßlaer Bürger und Bürgerinnen u.a. durch die „Schnüffelaffäre“ und die „Grundstücksaffäre“ des hauptamtlichen Bürgermeisters, sowie die daraus resultierenden Negativschlagzeilen über unsere Gemeinde.

Die Negativschlagzeilen in der „Schnüffel- und Grundstücksaffäre“ sind hauptsächlich auf die Aktivitäten durch das ehemalige Gemeinderatsmitglied Manfred Schulze und den Ortsbürgermeister Axel Heller zurückzuführen. Zielrichtung dieser Aktivitäten war Bürgermeister Rettig in der Öffentlichkeit zu diffamieren und die Amtsaufgabe zu erzwingen.

Die „Schnüffelaffäre“ wurde durch das Landgericht Halle gem. § 153a StPO eingestellt. Dies bedeutet, dass Bürgermeister Rettig unschuldig ist und als unschuldig zu behandeln ist. Die Zahlung einer Geldauflage wurde vom Landgericht allein deshalb erteilt, um das Verfahren prozessökonomisch schnell und kostengünstig zu beenden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass insbesondere die Beweisaufnahme im Verfahren I. Instanz vor dem Amtsgericht Sangerhausen folgende Feststellungen erbracht haben:

- 1. Es ist keineswegs gezielt der Computer der Frau Gastel als Personalratsvorsitzende zum Aufspielen des in Rede stehenden Computerprogrammes ausgewählt worden. Es ergab sich rein zufällig, dass das Programm zuerst an diesem Computer installiert wurde. Das gesamte Geschehen hat also nichts, aber auch gar nichts damit zu tun, dass der Bürgermeister die Aktivitäten und die Tätigkeit des Personalrates überwachen wollte.*
- 2. Der Bürgermeister hatte und hat keine Zweifel, dass er berechtigt und verpflichtet ist die Dienstcomputer seiner Mitarbeiter dahingehend zu überprüfen, ob diese für private Zwecke genutzt werden. Dies ist durch entsprechende Dienstanweisungen ausdrücklich untersagt. Die Kontrolle ihrer Einhaltung obliegt dem Bürgermeister.*

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft in der Sache „Grundstücksaffäre“ wurde von der Staatsanwaltschaft mit Schreiben vom 20.12.2012 gem. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt.

In unseren Augen hat sich die Einheitsgemeinde Südharz zu einem Kunstgebilde ohne gemeinschaftliche und gemeinsame Basis aller Ortsteile entwickelt. Sie bildet keine politische Einheit und ihr fehlen kompetente und sachlich neutrale Ansprechpartner auf Verwaltungs- und Gemeinderatsebene, die sich der Verantwortung der gerechten Behandlungsweise nicht entziehen oder persönliche Wünsche zum Wohle aller Einwohner zurückstellen können.

Das „Kunstgebilde“ ist Folge der Umsetzung der Landesvorgaben zu Gemeindegrößen. Eine gemeinsame und gemeinschaftliche Basis aller Ortsteile war 2010 nicht vorhanden und wird sicher auch kurzfristig nicht entstehen. Diese Basis zu schaffen heißt, dass alle Einwohner und natürlich auch die Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister die Gemeinschaft sehen und unterstützen. Dazu sollte man auch miteinander sprechen, vorgesehene Beratungen nutzen und selber aktiv an einem Zusammenwachsen mitwirken.

Weitaus negativere Auswirkungen brachte allerdings die Finanzverwaltung der Gemeinde Südharz und auch waghalsig spontan gefasste Gemeinderatsbeschlüsse (Personalangelegenheiten, Verwendung der Investitionszulage etc.) mit sich:

Die Ortschaft Roßla hat im Zuge der Gemeindegebietsreform eine Gewerbe-Steuerzuwendung **i.H.v. über 4 Mio. Euro** durch eine Nachzahlung der Firma Meier KG in den Gemeindehaushalt eingebracht. Nach Abzug der Rückzahlung an die Finanzkasse sowie unter Berücksichtigung der geringer ausfallenden Steuerzuweisung im darauf folgenden Jahr, blieb ein beachtlicher Millionenbetrag übrig, von dem die eigene Ortschaft im direkten Vergleich zu anderen Ortschaften nicht profitiert hat.

Die Gemeinde Südharz hat im Jahr 2010 eine einmalige Gewerbesteuerzahlung in Höhe von rund 4.900.000,00 EUR erhalten. Hierdurch wurde die Gemeinde in die Lage versetzt ihre Kassenkreditverbindlichkeiten abzulösen. Weiterhin konnte der defizitäre Haushalt 2010 im Ergebnis ausgeglichen werden. Für das Jahr 2011 konnte ein ausgeglichener Haushalt beschlossen werden. Diese Steuerzahlung führte jedoch in den Folgejahren durch die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG LSA) zu einer Finanzierungslücke

Im Jahr 2011 mussten Gewerbesteuern in Höhe von rund 535.000 EUR zurückgezahlt werden. Eine weitere Rückzahlung in Höhe von rund 2.100.000 EUR war im Jahr 2013 zu leisten.

In den Jahren 2012 bis 2014 gingen die Schlüsselzuweisungen aufgrund der einmaligen Gewerbesteuereinnahme um rund 2.350.000 EUR zurück.

Außerdem stieg die zu zahlende Kreisumlage in den Jahren 2012 bis 2014 um 2.070.000 EUR, da die Berechnungsgrundlagen gleich den Grundlagen für die Schlüsselzuweisungen sind.

Nach vorläufigen Berechnungen wird im Jahr 2015 ein Ausgleich bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Kreisumlage aufgrund der Rückzahlungen im Jahr 2013 erfolgen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch diese einmalige Gewerbesteuerzahlung gem. FAG LSA kein finanzieller Befreiungsschlag zu verzeichnen war. Das würde anders aussehen, wenn diese Gewerbesteuer jährlich durch die Gemeinde vereinnahmt werden könnte.

Die Vermögensverwaltung dieser Steuermittel ist nach Auffassung des Ortschaftsrates nicht transparent und nachvollziehbar erfolgt. Trotz angespannter Haushaltslage wurden Vorhaben finanziert, die ausschließlich den beiden Ortsteilen Rottleberode und Uftrungen zu Gute kamen, beispielsweise die weitere Erschließung des Industriegebietes Rottleberode, Bauarbeiten an der „Heimkehle“ oder der Bau des Radweges von Stolberg nach Rottleberode sowie die Brückensanierung u.a. in Rottleberode.

Und auch in diesem Jahr ist davon auszugehen, dass mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt vorerst in Rottleberode investiert wird - trotz angespannter Haushaltslage.

Mit der Erschließung des Industriegebietes „An der Krummschlacht“ im Ortsteil Rottleberode sollten weitere Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen im Verflechtungsgebiet geschaffen werden.

2007 hat die ehemalige Gemeinde Rottleberode mit der Bauleitplanung und dem Grundstückserwerb von ca. 300 000 m² begonnen und 2009 abgeschlossen.

Mit der Erschließung des Industriegebietes wurde 2009 begonnen. Die Förderung durch das Wirtschaftsministerium betrug 90 %. In dieser Förderung waren der Radweg bis zur Heimkehle und die Entschlammung des Schlossteiches (Eingriff- und Ausgleichsmaßnahme) ein Teil der Baumaßnahme. Der für den Radweg Stolberg - Rottleberode notwendige Kauf von Grund und Boden - Fürstenweg - konnte nicht umgesetzt werden. Diesbezüglich ist der Bau des Radweges seit 2012 vom Tisch.

Eine Brückensanierung in Rottleberode ist im Haushalt der Gemeinde nicht enthalten bzw. nicht bekannt.

Für die Heimkehle (Gaststätte) wurden Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm bewilligt. Der Ausbau der Landesstraße in Rottleberode wird vom Land seit 2008 vorbereitet.

Die Landstraße L 237 wurde seit der Wiedervereinigung nur teilweise instand gehalten.

Der grundhafte Ausbau sollte vom Land 2008 begonnen werden und wurde durch das Ministerium für Städtebau und Verkehr immer wieder bis in das Jahr 2014 verschoben.

Die Gemeinde ist mit dieser Baumaßnahme in der Pflicht die Nebenanlagen (Fußweg, Beleuchtung) entsprechend mit zu erschließen.

In den Jahren nach der Wiedervereinigung wurde kontinuierlich in die **Entwicklung der Infrastruktur und in die Werterhaltung unseres Ortes** investiert. Seit Bestehen der Einheitsgemeinde Südharz werden in Roßla vergleichsweise nur unzureichend Investitionen vollzogen. Lediglich 2010 wurde eine Brandschutzauflage in der Kindertagesstätte „Palais“ erfüllt, in den darauf folgenden Jahren bis heute, erfolgte in Roßla keine weitere Investition.

Folgende wichtige Baumaßnahmen wurden seit 2010 im OT Roßla durchgeführt:

Maßnahmen	Bausumme (in EUR)
Beschaffung/Aufstellung Spielgeräte und Sportgeräte für Grundschule	19.700,00
Erneuerung Außenanlage Kita Zwergenpalais 2.BA	44.300,00
Brandschutztechnische Ertüchtigung Zwergenpalais	19.100,00
Heizungs Erneuerung Turnhalle Roßla	57.000,00
Erneuerung Asphaltbelag in der Ringstraße	30.850,00
DGH/Wanderstützpunkt Dittichenrode	87.200,00
Erneuerung Hugo-Haase-Straße	35.300,00
Ziegeleistraße	337.800,00

Nachrichtlich Aufstellung der anderen Ortsteile:

Bennungen	
Kita WDVS	49.300,00
Breitungen	
Sanierung Busgarage	35.900,00
Asphaltsanierung	22.300,00
Sanierung Stützmauer	24.700,00

Questenberg

Erneuerung Gehweg 3. BA 158.000,00

Hainrode

Giebelsanierung Heimathaus 27.100,00

Dorfladen Hainrode 57.300,00

Straßenrandsanierung Hainräder Hauptstraße 17.500,00

Hayn

Dacherneuerung Kita 13.750,00

Breitenstein

Gehweg Hüttenstraße 146.300,00

Asphalsanierung 18.700,00

Rottleberode

Friedhof 113.900,00

Abriss Kondi 58.000,00

Schwenda

Asphaltsanierung 23.200,00

Uftrungen

Kita Wärmedämmvorsatzschalung 158.700,00

Erneuerung Asphalt Schleifweg 48.700,00

Erneuerung Gehweg „Am Sportplatz“ 51.600,00

Dass es sich dabei nicht nur um Behauptungen oder persönliche Eindrücke der Bürger und Bürgerinnen in Roßla handelt, verdeutlicht die Verwendung der **Investitionszulage**.

Im Jahr 2013 standen als Investitionszulage vom Land Sachsen-Anhalt Mittel i.H.v. **496.600,00 EUR** zur Verfügung. Unter anderem wurden mit dieser Zulage nachfolgende Vorhaben bzw. Anschaffungen co-finanziert:

- Wärmedämm- und Außenfassade Kita **Rottleberode** 279.300 EUR

Die Gesamtfinanzierung der Wärmedämm- u. Außenfassade erfolgt durch Fördermittel und Spenden. Der Fördermittelantrag wurde 2013 abgelehnt und wird im Förderprogramm Stark III neu gestellt. Ein Eigenanteil der Gemeinde fällt nicht an.

- Neubau Feuerwehrgerätehaus **Uftrungen** 150.000 EUR

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Uftrungen sind folgende Planansätze veranschlagt: 2014 = 400.000,00 EUR u. 2015 = 300.000 EUR. Es handelt sich hier um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Ziel der Verwaltung ist die Absenkung der Gesamtkosten durch Unterstützung der Wirtschaft.

- GS **Rottleberode** Bau eines Schulhofes 47.000 EUR

Die Teilsanierung des Schulhofes erfolgt ausschließlich aus Spendenmitteln.

- Denkmalschutz **Stolberg** 2.723.600 EUR

Haushaltsjahr 2013 Kostenrahmen 2.112.500,00 EUR, dav. Fördermittel 1.730.000,00 EUR und Eigenmittel 382.500,00 EUR. In den Eigenmitteln sind die Finanzmittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz enthalten.

- Harkengasse **Bennungen** 40.100 EUR

Harkengasse Bennungen wurde bisher nicht realisiert.

- Enge Gasse **Bennungen** 30.100 EUR

Enge Gasse Bennungen wurde bisher nicht realisiert.

- Domänenstraße **Uftrungen** 71.000 EUR

Domänenstraße Uftrungen wurde bisher nicht realisiert.

- Nebenanlagen Hauptstraße **Rottleberode** 240.000 EUR

Baukosten der Nebenanlagen betragen 452.000,00 EUR in den Jahren 2014, davon werden 341.600,00 EUR Förderung vom Ministerium für Städtebau- und Verkehr bereitgestellt.

Die Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge wurden nicht berücksichtigt.

- Radweg zwischen **Rottleberode** und **Uftrungen** 157.500 EUR

Gesamtkosten 182.700,00 EUR, dav. Förderung 164.500,00 EUR, Eigenmittel der Gemeinde = 18.200,00. Bestandteil der Erschließung Industriegebiet „An der Krummschlacht“.

- Entschlammung Schlossteich **Rottleberode** 41.800 EUR

Im Jahr 2013 48.800,00 EUR, Förderung 43.900,00 EUR, Eigenmittel der Gemeinde = 4.900,00 EUR. Bestandteil der Erschließung Industriegebiet „An der Krummschlacht“.

- Hubrettungsfahrzeug **Roßla** 80.000 EUR

Gesamtkosten 426.000,00 EUR, Förderung 80.000,00 EUR, Eigenanteil = 336.000,00 EUR.

Die hier genannten Maßnahmen wurden teilweise auf 2013 und 2014 aufgeteilt. Für das Jahr 2014 ist uns die Summe der Investitionszulage nicht bekannt. Offensichtlich und unbestritten werden Investitionen/ Werterhaltungen im Ortsgebiet Roßla im direkten Vergleich zu den Ortschaften Rottleberode, Uftrungen und Bennungen vernachlässigt oder ignoriert. Allein die vom Roßlaer Ortschaftsrat geforderte Verfüllung der Risse in den örtlichen Asphaltstraßen dauerte über zwei Jahre. Ähnlich verhält es sich mit den Wünschen der Bürger nach Veränderung der abgeschalteten Ortsbeleuchtung.

Die vertraglich vereinbarten **Investitionsverpflichtungen** der Einheitsgemeinde Südharz im Investitionszeitraum 2010 bis 2014 wurden somit **nicht erfüllt** (Gebietsänderungsvertrag Einheitsgemeinde Südharz, August 2009, §9, Absatz 2 und detailliert aufgelistet in Anlage 3).

So wurde den Ort Roßla betreffend, weder in Grundschule, Spielplätze Palais und Kuxstein, noch in die Fassadensanierung der Kindertagesstätte Palais, in die Ortssanierung inklusive der historischen Gebäude, noch in den Straßenbau, o.ä. investiert. Darüber hinaus

übernahm die Einheitsgemeinde Südharz keine Investitionen in der Turnhalle, die von der Grundschule und ortsansässigen Vereinen genutzt wird und war nicht in der Lage, in der Grundschule Roßla fehlendes Inventar zu beschaffen. **Nicht erfüllt** wurde darüber hinaus auch die Verpflichtung der Gemeinde Südharz, Roßla als Ortschaft „so zu fördern, dass deren Entwicklung durch die Auflösung nicht beeinträchtigt wird“ (Gebietsänderungsvertrag Einheitsgemeinde Südharz, August 2009, § 9, Absatz 1)

Der Hinweis auf § 9 Abs. 1 Gebietsänderungsvertrag und die Verpflichtung zur Förderung der Ortschaften besteht für jede Ortschaft. Welche konkrete Entwicklung der Ortschaft Roßla wurde denn durch die Auflösung beeinträchtigt?

Die Ersatzinvestition für eine von der Gemeinde Roßla im Jahr 1996 angeschaffte Rettungs-Drehleiter wird seit annähernd zwei Jahren, auf eine für die Bürger undurchsichtige Weise, verzögert.

Die Drehleiter DLK 18-12 CIR, Baujahr 1995 wurde von der Firma FGL mit Sitz in Luckenwalde entwickelt und produziert. Mit dem damaligen Konkurs der Firma FGL wurde auch der Ersatzteilbestand Ende 2012 gegen Null gefahren.

Am 26.10.2011 nahm der Gemeinderat die Risikoanalyse der FFW zur Kenntnis und beschloss den Feuerwehrbedarfsplan. Der Fördermittelantrag der Gemeinde vom 08.05.2012 gem. dem Sonderprogramm für Hubrettungsfahrzeuge wurde vom Landesverwaltungsamt abgelehnt.

Ende Dezember 2012 teilte die Firma Janich & Klass Computertechnik GmbH mit, dass für die Drehleiter der erforderliche Rechner nicht mehr gefertigt werden kann bzw. die erforderlichen Bauteile für eine notwendige Reparatur nicht mehr zu beschaffen sind.

Entsprechende Gespräche wurden mit der Unterstützung des Gemeindeführers und Kreisbrandmeisters, beim Landrat des Landkreises und dem Minister für Inneres und Sport geführt.

Schwerpunkt der Gespräche war die Finanzierung der Drehleiter. Diesbezüglich wurde abgestimmt, dass eine neue Drehleiter in Höhe von ca. 500.000 EUR bis 600.000 EUR durch die Gemeinde zeitnah nicht finanziert werden kann.

Die Finanzierung der Drehleiter über eine zusätzliche Darlehensaufnahme musste mit der IB-Bank abgestimmt werden, denn die Gemeinde befindet sich im Entschuldungsprogramm „Stark II“ des Landes und eine neue Kreditaufnahme gem. der Rahmenbedingungen für „Stark II“ ist nicht möglich. Auch die Einbeziehung des Finanzministeriums und die Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Ausgleichsstock gem. § 17 FAG fiel negativ aus.

Mit Bescheid vom 09.09.2013 erhielt die Gemeinde bedingt durch intensive Bemühungen des Gemeindeführers, Kreisbrandmeisters und der Verwaltung Fördermittel in Höhe von 80.000 EUR.

Am 12.09.2013 erfolgte die europaweite Ausschreibung der Gemeinde. Die Zeitvorgaben - Veröffentlichung der Ausschreibung bis zur Abgabe eines Angebotes - für eine europaweite Ausschreibung betragen 45 Tage.

Nach der Submission, Prüfung der Angebote und Auftragsvergabe durch den Gemeinderat sind die Firmen entsprechend zu informieren. Gleichzeitig tritt nochmals eine Frist von 10 Tagen in Kraft.

In dieser Frist haben die Firmen die Möglichkeit eine Vergabebeschwerde bei der Vergabekammer einzureichen. Bei der Vergabekammer ging eine entsprechende Vergabebeschwerde ein. Damit ein langer Rechtsstreit zwischen der Vergabekammer und der Gemeinde mit ungewissem Ausgang vermieden wird, wurde die europaweite Ausschreibung durch die Gemeinde aufgehoben.

Es erfolgte eine neue europaweite Ausschreibung mit den selbigen Zeitvorgaben.

Am 26.03.2014 erfolgte vom Gemeinderat die Auftragsvergabe in Höhe von 425.937,89 EUR für eine zwei Monate alte Drehleiter.

Die Überführung dieser Drehleiter nach Roßla erfolgt am 16.05.2014 durch die Ortswehr Roßla.

Die Verwaltung hat alles Mögliche unternommen, um die Finanzierung und Beschaffung der Drehleiter, unter Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen, zeitnah umzusetzen.

Während der Verhandlungen zur Gebietsreform hat der Gemeinschaftsausschuss der damaligen Verwaltungsgemeinschaft Roßla / Südharz beschlossen, in den Orten, die zur Einheitsgemeinde beitreten, keine außergewöhnlichen Ausgaben mehr zu beschließen. Für Rottleberode erfolgte noch im Jahr 2009 der Beschluss, den **Neubau einer Grundschule i.H.v. 4,5 Mio. Euro**, zu realisieren. Das Vorhaben sorgte für Misstöne im Kultusministerium sowie im Kreis der Ortsbürgermeister. Niemand sonst aus den anderen Ortsteilen hat wissentlich und schnellchussartig noch vor der Einheitsgemeindung Investitionen in dieser Höhe für den eigenen Ortsteil vorangetrieben. Die (kurz

vor dem Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde) beschlossene Kreditaufnahme für den Grundschulneubau Rottleberode belastet den jetzigen Gemeindehaushalt in erheblichem Maße. Die **Aufwendungen zur Schuldentilgung werden für Jahre auf die Einheitsgemeinde umgewälzt**, was bereits vom **Rechnungsprüfungsamt** im Zuge der Haushaltsprüfung für Rottleberode beanstandet und von Gemeinderatsmitgliedern zu Recht kritisiert wurde. Der Ortschaftsrat Roßla ist nicht bereit, diese Fakten auszublenden.

Schulneubau der Grundschule „Thyratal“ - kooperierende Grundschule zum Kompetenzzentrum mit integrativ gefördernten Kindern im ländlichen Raum - Ortsteil Rottleberode Beschreibung und Lage des Standortes Schule 2007

In Rottleberode wurden die räumlichen Voraussetzungen für die Aufgaben Wohnen, Gewerbe, Bildung und Sport bereits 1992 in die Bauleitplanung aufgenommen und zum größten Teil umgesetzt. Beim Bau des Sportzentrums, bestehend aus Sportplatz mit Kunststoffbahn gem. DIN 18035, einem Kleinspielfeld mit Kunstrasen für alle Spielarten, einer modernen zweizügigen Sporthalle und Parkplätzen wurden die Richtlinien und die Empfehlungen des Sachverständigenrates für Schulentwicklung beim Kultusministerium mit eingearbeitet. Die komplette Infrastruktur im Wohngebiet „Wohnpark Rottleberode“ wurde mit dem Förderprogramm des Landes „Städtebauliche Förderung in Gebieten der Großplattenbauweise“ komplett erneuert.

Mittel- und langfristige Schulentwicklung 2008

Zum Schulbezirk Grundschule Rottleberode gehören die Ortsteile Ufrungen und Rottleberode. Die Grundschule Rottleberode ist Kooperationspartner zum Förderzentrum Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzi“ in Sangerhausen.

Laut genehmigter mittelfristiger Schulentwicklungsplanung ist die Grundschule Rottleberode mittel -und langfristig bestandsfähig. Die Fortschreibung der Geburten und Schülerzahlen des Schulbezirkes der Grundschule Rottleberode ergibt keine gravierenden Änderungen. Der Zügelrichtwert liegt bei 1,2 - 1,3 und erfüllt die gesetzliche Vorgabe der MitSEPL-VO unter Einbeziehung der demografischen Entwicklung.

Beschreibung des Schulstandortes Rottleberode - 2007

Die Grundschule Rottleberode besteht aus zwei Gebäudekomplexen. Der Grundschulteil in der Neuen Straße bildet den Schwerpunkt und teilt sich den Gebäudekomplex mit der Integrativen Kindertagesstätte. Dieser Gebäudekomplex wurde 1970 als Kindertagesstätte errichtet. Das Gebäude ist ein zweigeschossiger Plattenbau mit Flachdach und Vollunterkellerung. Im Erdgeschoss ist zentral ein Küchentrakt integriert, der die Mittagsversorgung beider Grundschulen (Neue Straße und Schulstraße) sowie der Integrativen Kindertagesstätte absichert. Seit Jahren hat das Amt für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung der Gemeinde angezeigt, dass der komplette Küchenkomplex stark verschlissen ist. Eine Schließung wurde durch das Amt auf Grundlage der begonnenen Sanierung des Komplexes nicht vorgenommen. Die vier Unterrichtsräume der Grundschule haben eine Raumhöhe von 2,55 m und nicht die geforderten 3,00 m - gemäß Schulbaurichtlinie. Die Unterrichtsräume liegen hintereinander, dabei sind die hinteren Räume nicht vom Treppenhaus direkt erreichbar, sondern durch einen davor liegenden Raum. Diese Durchgangsfunktion ist unzulässig und stört extrem den Unterrichtsablauf. Auch die Toilettenräume grenzen unmittelbar an die Klassenräume an und eine Geruchsbelästigung ist oft die Folge. Der Pausen-Speise-Raum hat für alle Kinder nur eine Größe von 30 qm und die Esseneinnahme ist sehr beengt. Am gesamten Gebäudekomplex fehlt die erforderliche Wärmedämmfassade.

Das zweite Grundschulgebäude „Alte Schule“ in der Schulstraße ist ein unterkellertes, zweigeschossiges Fachwerkhaus. Es wurde 1950 errichtet und wird zu 60 % für Wohnzwecke und 40 % als Grundschule mit vier Unterrichtsräumen ge-

nutzt. Zwei Unterrichtsräume befinden sich im Obergeschoss. Die Unterrichtsräume im Obergeschoss sind nur über den Flur und eine Holzterrasse erreichbar und besitzen keinen zweiten Fluchtweg. Eine Schullnutzung der Klassenräume ist nur noch aus dem Bestandsschutz möglich. Vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz wurden umfangreiche Schutzmaßnahmen wie Umbau des Flurs mit Treppe und Bau eines zweiten Fluchtweges, dringendst empfohlen. Die Nutzung der Kellerräume für Hort und Garderobe ist seit Jahren auf Grund des Schimmelpilzbefalls, bedingt durch feuchte Kellerwände und fehlende Isolierung, nicht möglich. Entsprechender Sanierungsbedarf ist auch an der tragenden Holzbalkendecke mit aufliegender Holzdielen erforderlich. Die Toilettenanlage ist nicht im Schulgebäude untergebracht, sondern nur durch die Überquerung des Schulhofes erreichbar. Besondere Schwierigkeiten bereitet die räumliche Trennung beider Grundschulen von ca. 500 m Fußweg.

Nicht nur die pädagogische Arbeit leidet durch den kontinuierlichen Standortwechsel der Klassen und Lehrer, sondern durch die Überquerung der hochfrequentierten Landstraße L 237 besteht eine hohe Gefahr für die Schülerinnen und Schüler.

Der Charakter der Schulgemeinschaft geht verloren und die Profilierung der Grundschule nach ihrem pädagogischen Konzept als Stützpunktschule der Kooperation mit dem Förderzentrum Sangerhausen, als „Bewegte Schule“ ist qualitativ nicht umfassend umzusetzen.

Lösungsvorschlag

Schon seit Jahren und in Abstimmung mit dem Amt für Schule, Sport und Kultur des Landkreises arbeitete Rottleberode an einem zukunftsorientierten und nachhaltigen Lösungsvorschlag. Die Grundschule in der Schulstraße soll durch einen Anbau an den Gebäudekomplex in der Neuen Straße ergänzt und der Altbau komplett saniert werden. Somit ist die Grundschule im sanierten Wohnbaugebiet „Wohnpark Rottleberode“ (Wohngebäude und Infrastruktur komplett fertiggestellt) integriert und unmittelbar am Sportzentrum (zweizügige Sporthalle, Sportplatz gemäß DIN 18035, Kunstrasenplatz) angebunden. Mit der Umsetzung erreicht man optimale Rahmenbedingungen für die Bildung und eine enge Verzahnung mit Sport, Wohnen und Industrie für die Bevölkerung im Verflechtungsgebiet.

Umsetzung der Baumaßnahme

2008 wurde der Fördermittelantrag gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Schulbaurichtlinie) gestellt. Schwerpunkt des Fördermittelantrages war das pädagogische Konzept zur Verbesserung der schulischen Bildung bzw. die Steigerung der Qualität und Wirksamkeit des Schulbildungssystems. Die Baumaßnahme und das pädagogische Konzept wurden dem Landkreis vorgestellt und vom Landkreis als sehr gut eingestuft. Obwohl der Fördermittelantrag einen hohen Stellenwert in der Bewertung einnahm, wurde dieser 2009 vom Landesverwaltungsamt abgelehnt. Als einziger Grund wurde die Anzahl der Schülerinnen und Schüler angegeben. Diese sollten über 120 Kinder betragen.

Die Bildung hatte für die ehemalige Gemeinde Rottleberode, vertreten durch den Gemeinderat, einen sehr hohen Stellenwert. Diesbezüglich entschloss sich der Gemeinderat, den so dringend benötigten Grundschulneubau und die Sanierung des Altbaus in der Neuen Straße aus eigener Finanzkraft zu finanzieren. Der 2. Nachtragshaushalt wurde am 02.09.2009 vom Gemeinderat beschlossen, die Kosten für den Gesamtausgabebedarf Schulneubau eingestellt und von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Zeitnah wurde mit dem Grundschulneubau und der Sanierung des Altbaus begonnen.

2009 besaß die ehemalige Gemeinde Rottleberode die Finanzkraft den Neubau der Grundschule zu finanzieren. Diesbezüglich wird auf die Internetseite der Gemeinde Südharz (www.gemeinde-suedharz.de unter Menüpunkt „Verwaltung“ „Amtsblatt Nr. 19/2010“ verwiesen.

Die vielen Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen Roßlas und anderer einzelner Ortsteile nach Verbesserungen und Gleichbehandlung wurden nicht erfüllt. Vielmehr ist eine frustrierte Grundhaltung zu verzeichnen, weil einzelne Ortsteile, allen voran Rottleberode und Uftrungen, deutlich **bevorzogen** und Belange anderer Gemeinden, allen voran Roßla, **ignoriert** werden.

Der Ortschaftsrat Roßla hatte sich darauf eingestellt, dass weder Investitionen der Gemeinde Südharz gleichmäßig nach dem Gießkannenprinzip verteilt, noch die Interessenlagen aller Ortsteile von Gemeinderäten und hauptamtlichen Bürgermeister gleichermaßen berücksichtigt würden. Seit Bestehen der Einheitsgemeinde ist jedoch festzustellen, dass selbst unsere im Gemeinderat vorgebrachten Einwände, Vorschläge und Anfragen nur ungenügend Berücksichtigung finden sowie berechnete Kritik an der Gemeindeverwaltung ignoriert, bzw. zurückgewiesen wird.

Seit dem Jahr 2010 wurden in allen Ortsteilen Investitionen getätigt, u.a.:

- Außenanlage und Brandschutz Kita in Roßla
- Anschaffung von Sport- und Spielgeräten in Kleinleinungen, Dietersdorf und Schwenda
- Sanierung Außenfassade Kita Bennungen und Uftrungen
- Sanierung der Heizungsanlage in der Turnhalle Roßla, dem Dorfgemeinschaftshaus in Hayn und Hainrode
- Mittel für die Stadtsanierung in Roßla
- Gehwege, Straßen, Brücken in Kleinleinungen, Breitenungen, Breitenstein, Rottleberode, Uftrungen, Wickerode, Bennungen, Roßla, Questenberg, Schwenda,
- Mobiliar für das Dorfgemeinschaftshaus in Drebsdorf
- Sanierung Kita Breitenstein
- Stadtsanierung in Stolberg

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und soll darstellen, dass Investitionen schon in allen Ortsteilen getätigt wurden.

Auch in Sachen **Personaleinstellung** wurden in der Vergangenheit nicht nachvollziehbare Entscheidungen getroffen, die unmittelbar die Ortschaft Roßla betreffen, mit erheblichen Kosten verbunden sind, allerdings nicht den gewünschten Effekt erzielen. So wurde beispielsweise als neuer Leiter der Kindertagesstätte Roßla „Palais“ ein Bewerber aus dem Eichsfeld-Kreis eingestellt, obwohl es aus der eigenen Gemeinde eine Bewerberin gab, die sämtliche Voraussetzungen und Qualifizierungsnachweise zur Einstellung erfüllte. Auf Anfrage des Ortschaftsrats Roßla nach der Art der Qualifizierung des neu eingestellten Leiters der Einrichtung, versicherte die Gemeindeverwaltung, dass beide Bewerber die notwendigen Zeugnisse und Qualifizierung zur Leitung der Einrichtung vorhielten. Der Bewerber, der letztendlich von der Verwaltung für den Leitungsposten eingestellt wurde, war nachweislich jedoch weniger qualifiziert als seine Mitbewerberin, die im Ortsteil Roßla lebt, da er die Qualifikation „Leitungskompetenz in Kindertagesstätten“ nicht absolviert hatte. Hier wurden der Ortschaftsrat und auch der zweite Bewerber bewusst hinters Licht geführt. Trotz angespannter Haushaltslage entschied sich die Gemeindeverwaltung dafür, den ersten Bewerber einzustellen, ihm darüber hinaus die zweijährige Qualifizierung „Leitungskompetenz in Kindertagesstätten“ zu finanzieren und ihn für die Zeit der Weiterbildung bei Weitergewährung seiner Bezüge vom Dienst freizustellen. Die Einstellung war unnötigerweise mit zusätzlichen Kosten verbunden und ist damit nicht nachvollziehbar.

Personalentscheidungen sind schon aus rechtlichen Gründen nicht in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Die getroffenen Entscheidungen sind nachvollziehbar zu begründen, wobei wohl selbstverständlich ist, dass nicht die Herkunft/der Wohnort das (allein) entscheidende Argument sein kann.

Eine positive demokratische Entwicklung ist für die Ortschaft Roßla bei einem Verbleib in der Einheitsgemeinde nicht zu erwarten.

Der Ortschaftsrat Roßla sowie die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde haben sich damals neutral, optimistisch und auch vorurteilsfrei zur Bildung der Einheitsgemeinde Südharz bekannt. Sie haben die Entwicklungen in der Einheitsgemeinde Südharz, die Führungsweise des hauptamtlichen Bürgermeisters, das Zusammenwirken des Gemeinderats, die Arbeitssituation der Verwaltungsmitarbeiter interessiert verfolgt und anfangs die Meinung vertreten, dass sich die Einheitsgemeinde zunächst finden muss, bevor sie zusammen wachsen kann.

Nach nunmehr fast 4 Jahren, bildet der Austritt aus der Einheitsgemeinde für unsere Ortschaft die einzig konstruktive Grundlage

- zur Wiedererlangung von klaren Strukturen und Transparenz in der Verwaltung
- zur Wiedererlangung der örtlichen Selbständigkeit
- zur finanziellen Unabhängigkeit der Ortsgemeinde Roßla
- zur Erlangung eingeschränkter Planungshoheit
- zur stärkeren Identifikation unserer Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Ortsgemeinde.

Eine mögliche Alternative zur Wiedererlangung vorstehend genannter Punkte bildet der Beitritt zur Verbandsgemeinde „Goldene Aue“. Nach unseren Erkenntnissen und Einschätzungen gehen wir davon aus, dass die Bürger und Bürgerinnen von Roßla stark mit ihrem Heimatort verwurzelt sind und ihr gesellschaftliches und ihr politisches Engagement auf örtlicher Ebene noch nicht erloschen sind. Der Ortschaftsrat Roßla hat im Sinne seiner Bürger und Bürgerinnen den Austritt aus der Einheitsgemeinde beschlossen, um weitere negative Konsequenzen von seiner Einwohnerschaft abzuwenden.

Die Gemeinde Roßla möchte zukünftig als rechtlich selbständiger Ort mit eigenem Haushalt fungieren, um weitere Benachteiligungen hinsichtlich unserer Interessenlagen zu vermeiden.

Damit im Zusammenhang stehen die **Rückverlangung der Eigenverwaltung des Roßlaer Bauhofes und die Wiedererlangung der Ortsbezeichnung „Gemeinde Roßla“ als eigenständige Gemeinde.**

Wir verbinden mit dem Austritt aus der Einheitsgemeinde und dem von uns präferierten Anschluss zur bestehenden Verbandsgemeinde Goldene Aue die Chance auf

- bessere Rahmenbedingungen für unsere Ortsgemeinde durch die Unterstützungs- und Ausgleichsfunktion des Verbandsgemeindemodells
- den Aufbau einer verwaltungsstarken und bürgernahen Kommunalverwaltung auf sachlicher und niveauvoller Ebene
- den Erhalt historisch gewachsener Strukturen in Roßla sowie
- eine gerechte Verteilungs- und Mitwirkungspolitik.

Den Gemeinderat Südharz fordern wir auf, sich mit dem Innenministerium des Landes zur Beratung unseres Antrages in Verbindung zu setzen.

Die alleinige kommunalrechtliche Bewertung unseres Beschlusses durch die Verwaltung der Einheitsgemeinde, wird vom Ortschaftsrat Roßla nicht akzeptiert.

Wir lehnen ein Moderationsgespräch mit Vertretern der kommunalen Aufsichtsbehörde ab, da wir geschlossen die Meinung vertreten, dass unsere Entscheidung, die Einheitsgemeinde zu verlassen, getroffen ist.

Parallel dazu wird die Ortschaft Roßla weitere Gespräche mit der Verbandsgemeinde Goldene Aue, über einen möglichen Beitritt zu diesem Gemeindemodell führen.



Rettig

Achtung!!!

Geänderte Öffnungszeiten bei der Gemeinde Südharz und dem Kommunalen Eigenbetrieb Südharz

Am **30. Mai 2014** bleiben die Gemeinde Südharz und der Kommunale Eigenbetrieb Südharz **geschlossen**.
gez. Rettig
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Halle (Saale), 14.04.2014

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle/S.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Informationsveranstaltung über die vorgesehenen Erosionsschutz- und Überflutungsschutzmaßnahmen und deren Umsetzung im Rahmen eines beabsichtigten Flurbereinigungsverfahrens „Riestedt“ nach § 86 Flurbereinigungsgesetz

Die im Spätsommer 2011 wiederholt aufgetretenen Starkniederschläge mit Niederschlagsmengen, die in ihrer Intensität den normalen Durchschnitt weit überschritten haben, führten zu Überflutungen von Teilen der Ortslage Riestedt, begleitet von erheblichen Schlammeintragungen in die Ortslage.

Zur Gefahrenabwehr sowie zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit insbesondere durch vorbeugende Erosionsschutzmaßnahmen durch Verbesserung der Landschaftsstruktur und zur Regulierung des Oberflächenwasserabflusses, ist im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt ein Gesamtkonzept zur Rückhaltung des Oberflächenwassers und des Bodenabtrages in der Fläche sowie zur gefahrlosen Abführung des überschüssigen Oberflächenwassers erarbeitet worden. Die Umsetzung des Maßnahmekonzeptes soll durch ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz begleitet werden. Zur Information der Öffentlichkeit über das vorgesehene Maßnahmekonzept sowie der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer des beabsichtigten **Flurbereinigungsverfahrens**

„Riestedt“ lädt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd für den **17.06.2014, 18:00 Uhr** in das **Sportzentrum Riestedt (am Festplatz), zu einer Informations- und Aufklärungsversammlung ein.**

In diesem Termin werden die Anwesenden und die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über die geplanten Maßnahmen, das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten samt Kostenträger sowie insbesondere über den Zweck des Verfahrens und über bestehende Fördermöglichkeiten (§ 5 Abs. 1 FlurbG) aufgeklärt. Voraussichtlich werden von den Gemarkungen:

Riestedt, die Fluren: 2, 3 tlv., 4 tlv., 5 tlv., 6 tlv., 7 tlv., 8 tlv. sowie

Obersdorf, die Flur: 4 tlv.

betroffen sein.

Das beabsichtigte Verfahrensgebiet wird sich auf eine Fläche von ca. 633 ha erstrecken.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung liegt in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen;

Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt;

Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld;

Stadt Harzgerode, Marktplatz 1, 06493 Harzgerode;

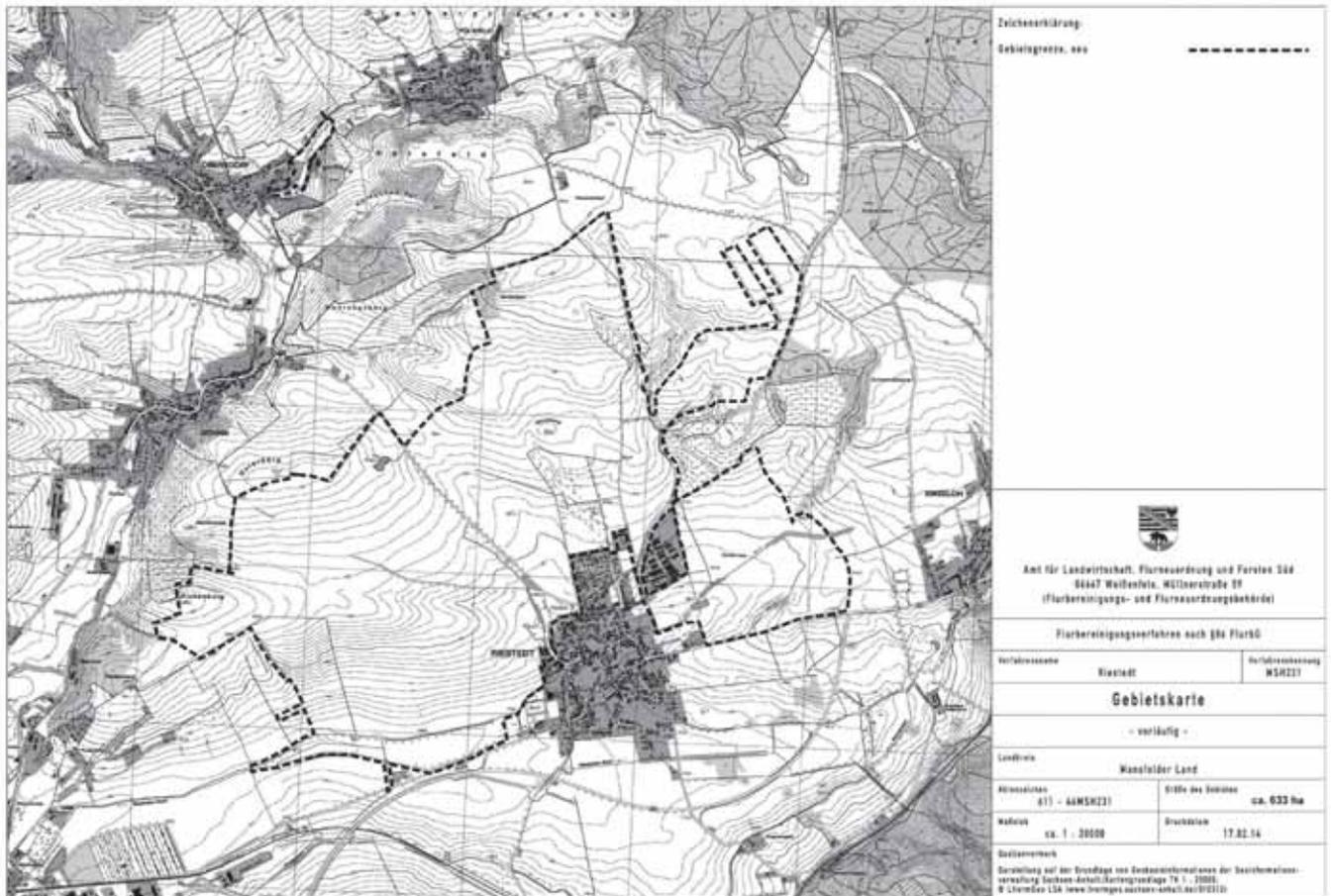
Einheitsgemeinde „Südharz“, Wilhelmstraße 4, 06536 Roßla;

Verbandsgemeinde „Goldene Aue“, Lange Straße 8, 06537 Kelbra (Kyffhäuser);

bis zum 17.06.2014 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.



Dr. Lüs



Erfüllen Sie sich jetzt den Traum vom Eigenheim

Die Darlehnszinsen befinden sich auf einem außerordentlich tiefem Niveau!

Flächen zur Errichtung von Eigenheimen

Baugebiet „Siedlerstraße“ im Ortsteil Bennungen nach Ergänzungssatzung Nr. 1

Zur Bebauung stehen vier unvermessene und unerschlossene Flächen zur Verfügung

3 Grundstücke	ca. 600 qm
1 Grundstück	ca. 650 qm
Verkaufspreis	mindestens 12,00 EUR/qm

Baugebiet „Am Kreiselsberg“ im Ortsteil Rottleberode

Zur Bebauung stehen zahlreiche voll erschlossene und vermessene Baugrundstücke zur Verfügung.

Auf Grundlage des Bebauungsplanes „Am Kreiselsberg“ sind die Bauvorhaben genehmigungsfrei.

Die Grundstücke haben eine Fläche von 600 bis 1000 qm	
Verkaufspreis	33,00 EUR/qm

Ausschreibung Pachtflächen in der Gemeinde Südharz

Nutzung sofort möglich

Gartenfläche in der Gemarkung Rottleberode

Flur 2, Flurstück 536

Verpachtung von 2 Gartenflächen von jeweils ca. 100 qm

Nutzung ab sofort möglich

Mindestpacht: 35,00 EUR/Jahr

Kennzeichnung „Garten Rottleberode“

Gartenfläche in der Gemarkung Uftrungen, Am Heerstall

Flur 7, eine Teilfläche aus dem Flurstück 221 von ca. 450 qm

Verpachtung auch von zwei mal 225 qm möglich

Mindestpacht: 67,50 EUR/Jahr für je 225 qm

Kennzeichnung „Garten Uftrungen“

Gartenfläche in der Gemarkung Roßla, Parzellen am Pflanzenfleck

Flur 4, Flurstück 7/1

1 Parzelle ca. 230 qm

Verpachtung mehrerer Parzellen möglich

Mindestpacht: 25,00 EUR/Jahr für je 230 qm

Kennzeichnung: „Garten Roßla“

Pachtfläche -Stolberg

Gemarkung Stolberg, Flur 1, Flurstück 82/20

437 qm

Mindestpacht: 218,50 EUR/Jahr

Kennzeichnung: „Pachtfläche Stolberg“

Abgabe der Bewerbung im verschlossenen Umschlag mit der entsprechenden Kennzeichnung bis zum 23.05.2014

Anfragen sind zu richten an:

Gemeinde Südharz,

Wilhelmstr. 4, 06536 Südharz oder

Nebenstelle Rottleberode

Hüttenhof 1, 06536 Südharz

Frau Krause, Telefon 034651 38965

Frau Stolle, Telefon 034651 38966

Warum wurde dem Antrag auf Anerkennung des Biosphärenreservates „Karstlandschaft Südharz“ und dem Rahmenkonzept durch die UNESCO durch den Gemeinderat nicht zugestimmt?

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Südharz, aus den verschiedensten Anfragen aus der Bevölkerung, warum wurde durch den Gemeinderat die Anerkennung des Biosphärenreservates „Karstlandschaft Südharz“ abgelehnt, möchte ich Ihnen nachfolgend die Kriterien für die Anerkennung von Biosphärenreservaten durch die UNESCO, die Verfahrensweise über die Ausweisung des Biosphärenreservates „Karstlandschaft Südharz“ und die Stellungnahme der Wirtschaft und Gemeinden (Auszüge aus den Beschlussvorlagen Nr. 21-548/2013 und 21-549/2013) darstellen.

Kriterien der UNESCO:

Repräsentativität:

Das Biosphärenreservat muss Landschaften und Lebensräume umfassen, die von den Biosphärenreservaten in Deutschland bislang nicht ausreichend repräsentiert werden und die aufgrund ihrer Natur- und Kulturräumlichkeiten wie auch gesellschaftlichen Gegebenheiten in besonderer Weise geeignet sind.

Flächengröße und Abgrenzung:

Das Biosphärenreservat soll zur Erfüllung seiner Funktionen in der Regel mindestens 30.000 ha umfassen und nicht größer als 150.000 ha sein.

Zonierung:

Das Biosphärenreservat muss in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen gegliedert sein. Die Kernzone muss mindestens 3 %, die Pflegezone mindestens 10 % der Gesamtfläche einnehmen. Kern- und Pflegezone müssen zusammen mindestens 20 % der Gesamtfläche betragen. Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein. Die Entwicklungszone muss mindestens 50 % der Gesamtfläche einnehmen.

Rechtliche Sicherung:

Schutzzweck und Ziele für Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates als Ganzes und in den einzelnen Zonen sind rechtlich zu sichern und durch Programme und Pläne der Landes- und Regionalplanung sowie der Bauleit- und Landschaftsplanung zu unterstützen. Insgesamt muss der überwiegende Teil der Fläche rechtlich gesichert sein. Bereits ausgewiesene Schutzgebiete dürfen in ihrem Schutzstatus nicht verschlechtert werden (An allen bebauten Ortsteilen der Gemeinde grenzen Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete. Eine Nutzung für Freizeit- und Sport, Tourismus, Wohnen und Gewerbe wäre nicht mehr möglich).

Die Kernzone (900 ha Mindestgröße und kann vergrößert werden) muss mit der Zielrichtung des Prozessschutzes (Betretungsverbot der Bevölkerung, Pilzsammler und Touristen, Wirtschaftsverbot durch die Forstwirtschaft, Jagdverbot - die Natur bleibt sich selbst überlassen) als Nationalpark oder Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert sein.

Die Pflegezone (10 000 ha Mindestgröße und kann vergrößert werden) soll entsprechend ihrer Schwärzbarkeit und -bedürftigkeit als Nationalpark oder Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert werden. (Erlass von Verordnungen durch das Land mit Ge- und Verboten für die Nutzer bzw. Eigentümer).

Schwärzbarbereiche in der Entwicklungszone (15 000 ha Mindestgröße und kann vergrößert werden) sollen rechtlich gesichert werden (Erlass von Verordnungen mit Ge- und Verboten für die Nutzer bzw. Eigentümer).

Verfahrensweise über die Ausweisung des Biosphärenreservates „Karstlandschaft Südharz“

Während einer gemeinsamen Kabinettsitzung der beiden Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt 1992 gab es eine Willensbekundung zur Ausweisung eines Biosphärenreservates im Südharz. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde von den Ländern Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt unter finanzieller Beteiligung des Bundesumweltministeriums das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Entscheidungsgrundlagen für die weitere Nutzung der Gipskarstlandschaft Südharz/Kyffhäuser unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes“ an ein in Hannover ansässiges Planungsbüro vergeben.

Am 25. September 1997 wurde diese Studie im BIG Nordhausen erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

Hintergrund dieser Studie ist die Einrichtung eines Biosphärenreservates in den Ländern Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt, von Osterode am Harz bis Sangerhausen. Die Errichtung des Biosphärenreservates wurde von der Wirtschaft und den Kommunen abgelehnt. U.a. sollte das Werk der Knauf Deutsche Gipswerke KG im OT Rottleberode komplett zurückgebaut werden.

Gemeinsame Erklärung zur Vorgehensweise über die Ausweisung des Biosphärenreservates „Gipskarstlandschaft Südharz“ von Ministerin Ingrid Häußler für Sachsen-Anhalt, Minister Wolfgang Jüttner für Niedersachsen und Minister Dr. Volker Sklener für den Freistaat Thüringen mit den folgenden Schwerpunkten:

- Natur- und Landschaftsschutz soll sich auch aus der Region entwickeln und von den dortigen Bürgern, Gemeinden und Verbänden getragen werden.
- Die erforderliche Akzeptanz in der Region durch die Wirtschaft, die Landwirtschaft, die Landkreise, die Kommunen und die Verbände ist auch Voraussetzung für die Schaffung eines länderübergreifenden gemeinsamen Biosphärenreservates für die Gipskarstlandschaft Südharz. Die Umweltministerin und -minister der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beabsichtigen nicht ein Biosphärenreservat gegen den Willen der Region auszuweisen.

Seit 1998 fordern der Beirat, die Wirtschaft und die Gemeinden das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf, einen Verordnungsentwurf vorzulegen.

Die Verordnung regelt auf Grundlage von Ver- und Geboten, die gesamte Nutzung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone des zukünftigen Biosphärenreservates. Bis zum heutigen Tag liegt diese Verordnung nicht vor.

In den verschiedensten öffentlichen Veranstaltungen wurde durch die Politik das Biosphärenreservat „Rhön“ - seit 1990 von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt - im Freistaat Thüringen als positives Vorzeigeobjekt eines Biosphärenreservates dargestellt. Am 2. Oktober 2003 fand durch den Beirat und der Biosphärenreservatsverwaltung ein Besuch des Biosphärenreservates „Rhön“ im Freistaat Thüringen statt. Wirtschaftliche Impulse/Entwicklung für die Region konnten bei diesem Besuch nicht erkannt werden.

Die Länder Niedersachsen und der Freistaat Thüringen geben dem länderübergreifenden Biosphärenreservat eine Absage. Eine erneute Aufforderung durch den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland an das Thüringer Umweltministerium ein Biosphärenreservat Südharz zu errichten, wird klar zurückgewiesen. Am 5.12.2002 gibt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt bekannt, dass eine gemeinsame Vereinbarung über das geplante Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ zwischen dem Ministerium und dem Landkreis Sangerhausen unterzeichnet werden soll. Es wird durch das Ministerium die folgende Aussage getroffen:

„Insofern wird die Verordnung auch keinen Einfluss haben auf bestehende Planungen, etwa der Raumordnung oder für die Flächennutzung. Frau Ministerin Wernicke will, dass sich die Verwaltung des Reservates als Partner versteht, um gemeinsam mit anderen Akteuren Entwicklungsimpulse zu setzen sowohl für Bereiche wie die Landnutzung oder den Tourismus als auch für den Naturschutz.

Eine „Überbehörde“, die in bestehende Zuständigkeiten eingreift, wird es nicht geben“ betont die Ministerin.

Am 06.12.2002 wird die Gemeinsame Erklärung der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt, Petra Wernicke und des Landrates des Landkreises Sangerhausen, Dr. Volker Pietsch, zur Entwicklung eines Biosphärenreservates „Karstlandschaft Südharz“ mit den folgenden Schwerpunkten unterzeichnet:

- Der Beitrag zur Regionalentwicklung durch eine Verwaltung soll ein Angebot sein, ohne Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten von Körperschaften, Behörden, Eigentümern und Nutzungsberechtigten einzuschränken.
- Eine Abgrenzung des Biosphärenreservates wird im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden und dem Landkreis vorgenommen.
- Als Kernzonen werden nur Gebiete ausgewiesen, die sich im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt befinden oder wo andere Eigentümer ihr Einverständnis erklärt haben.
- Gebote und Verbote zum Schutz der Natur sind in Kernzonen und Pufferzonen durch die Verordnungen der Naturschutzgebiete bzw. Naturwaldzellen geregelt. Darüber hinaus wird es keine Gebote und Verbote geben.
- Die Verwaltung des Biosphärenreservates ist keine Vollzugsbehörde, sie erhält keine hoheitlichen Befugnisse, außer als Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgeben zu können.

In den verschiedensten Veranstaltungen wurden durch die Biosphärenreservatsverwaltung und dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes auf Fragen aus der Region wie folgt geantwortet:

- Bei einem Borkenkäferbefall kann in der Kernzone Spritzmittel, zur Gefahrenabwehr, eingesetzt werden.
- Zukünftige Industrieansiedlungen im Biosphärenreservat sind erwünscht und werden genehmigt. Als Vorzeigebispiel wird das Zellstoffwerk Arneburg genannt, dass im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ errichtet worden ist.

Die Realität sieht anders aus. Als der Orkan „Kyrill“ im Jahr 2007 auch den Harz verwüstete, bereitete er gleichzeitig die Kinderstube für Milliarden von Borkenkäfern. Das Ergebnis ist verheerend. Eine Fläche - größer als 400 Fußballfelder - ist dem Käfer in den folgenden Jahren zum Opfer gefallen. Die Stämme sind kahl und schimmern eigenartig in der Sonne. Man spricht vom Silberwald und so mancher in Ilsenburg spricht von einer Katastrophe. Es durften keine Spritzmittel eingesetzt werden! Die Situation hat sich etwas entspannt, aber etwa 100 Hektar werden wohl noch eingebüßt. Die Ilsenburger Touristinfo hört solche Nachrichten gar nicht gern. „Wenn das noch drei bis vier Jahre weitergeht und alle Hänge nackig sind, muss man Angst haben, dass die Gäste wegbleiben!“

Das Zellstoffwerk Arneburg kostete 1 Milliarde Euro, davon wurden 300 Millionen Euro für die geforderten Umweltstandards eingesetzt. Das Zellstoffwerk Arneburg grenzt an das Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ an. Aber ein Bau des Zellstoffwerkes im Reservat wäre **nicht** möglich.

2008 führt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die Anhörung zur Ausweisung des Biosphärenreservates „Karstlandschaft Südharz“ durch.

Die Gemeinden Breitung, Dietersdorf, Rottleberode, Schwennda, Ufrungen, Questenberg und Wickerode lehnen die Ausweisung eines Biosphärenreservates auf Landesgesetzebene ab. Die Ablehnung des Biosphärenreservates „Karstlandschaft Südharz“ erfolgt auf Grundlage eines qualifizierten Gemeinderatsbeschlusses.

Obwohl 50 % der betroffenen Gemeinden und die Wirtschaft, Bauernverband Mansfeld-Südharz e. V., Industrie- und Handelskammer, Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt sich gegen ein zukünftiges Biosphärenreservat ausgesprochen haben und die Ministerinnen in ihren Erklärungen vom 11.01.1999 und 06.12.2002 eine klare Aussage getroffen haben, dass ohne das Einvernehmen mit der Wirtschaft, den Gemeinden und des Landkreises keine Ausweisung eines Biosphärenreservates erfolgen wird, hat die Landesregierung durch eine Allgemeinverfügung das Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ ausgewiesen.

Gegen die Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ legte die ehemalige Gemeinde Rottleberode fristgemäß Klage beim Verwaltungsgericht Halle ein und stellte dadurch die aufschiebende Wirkung der Allgemeinverfügung her.

Am 8. Februar 2012 besichtigte Bürgermeister Ralf Rettig das Biosphärenreservat „Rhön“ im Freistaat Thüringen. Grund des Besuches war die Prüfung der positiven Darstellung der 22-jährigen Entwicklung der Rhön durch die Politiker und Verwaltungen in den verschiedensten Veranstaltungen.

Das Biosphärenreservat „Rhön“ Thüringen nach UNESCO-Kriterien besteht seit 1990 und hat die folgende Größe:

Freistaat Thüringen	48.896 ha
Bundesland Hessen	63.564 ha
Bundesland Bayern	72.802 ha
Gesamtgröße	185.262 ha

Zurzeit ist eine Erweiterung der Kernzone von ca. 6.000 ha im Thüringischen Teil in Vorbereitung.

Persönliche Gespräche fanden mit der Industrie- und Handelskammer Südthüringen, dem Waldbesitzerverband Thüringen, dem Kreisbauernverband und mit der Stadt Geisa mit folgendem Ergebnis statt:

1. Industrie- und Handelskammer Südthüringen

- Bei der Ausweisung des Biosphärenreservates „Rhön“ hat es keine Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung durch die zuständigen Behörden gegeben. Das Verfahren wurde durch die Politik „DURCHGEPEITSCHT“: Die erste Ausbaustufe des Biosphärenreservates berührt keine landwirtschaftlichen Nutzflächen, bebaute Ortslagen und zukünftige Entwicklungsflächen der Gemeinden, sondern umfasst nur Waldflächen. In die Pläne zur Erweiterung der Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservates sollen jetzt landwirtschaftliche Flächen mit eingehen.
- Im Hotel- und Gaststättengewerbe wurde durch die Behörden und die Politik ein Aufblühen der Region und Arbeitsplätze in Aussicht gestellt. Im Ergebnis des 22-jährigen Bestehens ist kein Aufblühen der Region zu verzeichnen. Die Touristen kommen nicht wegen dem Biosphärenreservat, sondern wegen der Natur. Gaststätten haben neu eröffnet und mussten wegen der fehlenden Kaufkraft wieder geschlossen werden. Im Hotel- und Gaststättengewerbe ist nicht ein zusätzlicher Arbeitsplatz entstanden.
- Im Gewerbebereich sind keine neuen Arbeitsplätze entstanden. Auch konnten im Biosphärenreservat keine Investoren angesiedelt werden. Im Gewerbe- und Industriebereich entstand kein zusätzlicher Arbeitsplatz.
- Schwierigkeiten haben die Gemeinden in ihrer Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) bekommen. Die Konflikte, vor allem bei der Erweiterung des Biosphärenreservates, zwischen den Behörden und den Gemeinden sind sehr groß. Das spiegelt sich vor allem bei den Baugenehmigungen wieder.

2. Waldbesitzerverband Thüringen

- In der Vergangenheit konnten keine wesentlichen Einschränkungen bei der Bewirtschaftung der Pflege- und Entwicklungszone beobachtet werden. In der Kernzone ist nur Laubwaldbestand und diesbezüglich keine Gefahr durch den Borkenkäfer zu erwarten. Entsprechend sind keine Spritzmittel nötig. Die Kernzone bleibt unberührt bzw. dort ist Prozess- und Bewirtschaftungsverbot.
- Bei den notwendigen Neuanpflanzungen wurden durch die Behörden noch keine Vorgaben getätigt, aber diese werden zukünftig bei der Bewirtschaftung der Waldflächen erwartet. In den Naturschutzgebieten - Kernzonen - sind keine Drückjagden, kein Anfütern von Wild und jegliche Jagd untersagt.

- Für die Zukunft herrscht große Unsicherheit bei der Bevölkerung, den Jagdpächtern und den Waldbesitzern im Biosphärenreservat. Keiner weiß, ob in der Fortschreibung der Verordnung weitere Ge- und Verbote erlassen werden und ob in deren Auswirkungen weitere wirtschaftliche Nachteile zu erwarten sind.

3. Kreisbauernverband

- Durch die Thüringer Biosphärenreservatsverordnung „Rhön“ erfolgten Einschränkungen für die Bewirtschaftung der Ackerflächen. Obwohl die Bewirtschaftungsflächen nur einen Bodenwert zwischen 40 und 60 besitzen, wurden in der Verordnung folgende weitere Verbote in der Entwicklungszone festgelegt:
 - Dauergrünland - nicht anders zu nutzen,
 - den Landschaftscharakter durch Neuaufschlüsse für Gesteinsabbau oder auf andere Weise zu verändern,
 - Straßen, Wege, Plätze und sonstige Verkehrsflächen oder sonstige bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu ändern.
- In der Verordnung sind folgende weitere Verbote in der Pflegezone festgelegt:
 - Keine Verwendung von Bioziden,
 - keine Verwendung von mineralischen Düngemitteln,
 - keine Verwendung von Gülle
 - Fließgewässer auszubauen oder zu verunreinigen,
 - Dauergrünland umzubrechen oder sonstiger Weise anders zu nutzen,
 - Bodenbestandteile abzubauen oder andere Abgrabungen zu tätigen oder die Bodengestalt in anderer Weise zu verändern,
- Der Verkauf von Produkten - Milch, Honig, Fleisch, Brot, Schafe usw. - mit dem Logo „Biosphärenreservat“ hat weder Arbeitsplätze noch einen höheren Umsatz gebracht. Der Kunde legt nur Wert auf die Qualität.
- Das Verbot Dünger und Gülle auf den Grünflächen aufzubringen hat negative Auswirkungen auf die Fleisch- und Milchproduktion. Die Schafherden (Rhönschaf) können nur noch durch die EU-Förderung bestehen. Wenn diese zukünftig zurückgefahren wird, wird es keine Schafwirtschaft in der Rhön mehr geben.
- Das Biosphärenreservat ist für die Landwirtschaft nicht fördernd, sondern auf Grundlage der Verordnung gefährdet das Biosphärenreservat die **Existenz** der Landwirtschaft.

4. Stadt Geisa

- In Vorbereitung der Ausweisung des Biosphärenreservates Rhön wurden von den Behörden und der Politik folgende Aussagen abgegeben:
 - es werden mehr Fördermittel in die Region ausgegeben
 - es wird eine ganz tolle Sache
 - es wurden keine Aussagen über Nachteile, Nutzungseinschränkungen abgegeben bzw. diese wurden heruntergespielt
 - es wurden gute Aussichten für den Tourismus abgegeben
- Die Realität der Stadt Geisa hat sich wie folgt eingestellt: Es sind keine Arbeitsplätze im Hotel- und Gaststättengewerbe entstanden. Es gibt große Probleme mit der Bauleitplanung bzw. von Befreiungen vom Landschaftsschutz und Naturschutzgebieten, große Probleme bei Baumaßnahmen mit Mehrkosten für die Erschließung, sehr hohe Kosten für Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich, zusätzliche Gutachten sind sehr zeitaufwendig und sehr teuer, große Probleme bei der Ansiedlung von Gewerbe oder der Erweiterung der Wohnbebauung, Höfe im Außenbereich sind keine Erweiterung möglich, Befestigungen für den Feldwegbau und die Zuwegungen zu den Höfen sind nicht möglich und dadurch fällt ein laufender hoher Unterhaltungsaufwand an, behindert die Stadt Geisa in ihrer Entwicklung.

Beeinträchtigung der wasserwirtschaftlichen Anlagen. Die Einleitwerte bei Kläranlagen und dezentralen Anlagen werden verringert. Die notwendigen Kosten für die Nachrüstung der Kläranlagen und Kleinkläranlagen hat der Bürger und die Wirtschaft zusätzlich zu tragen.

Die Stadt Geisa verzeichnet ein Sterben auf Raten mit dem Rückbau der Infrastruktur.

Entgegen des Biosphärenreservats Rhön liegen im Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ die Ortschaften, die Entwicklungsflächen für Gewerbe und Industrie, die landwirtschaftlichen Nutzflächen, die touristischen Schwerpunkte und der Lebens- und Wirtschaftsraum unserer Bürger im Biosphärenreservat.

Diesbezüglich werden die Konflikte zwischen der Natur und des Menschen weitaus größer ausfallen.

Der Bürgermeister versuchte mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt einen Kompromiss zwischen der Wirtschaft, dem Grund- und Bodeneigentümer, dem Naturschutz und der Gemeinde auf der Grundlage einer belastbaren und nachhaltigen Vereinbarung zu schließen.

Denn die öffentlich abgegebenen Erklärungen durch Politiker, das Landesverwaltungsamt und Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

- keine Nachteile für die Region, ohne Zustimmung der Wirtschaft und der Gemeinden erfolgt keine Ausweisung eines Biosphärenreservats, es entstehen Arbeitsplätze, eine Chance für die Gemeinde - konnte man nicht vertrauen.

Schwerpunkte der Vereinbarung waren keine Verschlechterung für die Wirtschaftsbetriebe, Mitbestimmungsrecht der Gemeinde bei der Besetzung des Beirates der Biosphärenreservatsverwaltung, Erweiterungsmöglichkeiten des Gewerbegebietes im Ortsteil Rottleberode, ganzjährige und nachhaltige Nutzung der touristischen Einrichtungen und der Heimkehle und die fehlende notwendige Verordnung mit Maßgaben, Ver- und Gebote in der Kern-, Pflege- und Entwicklungszone wird aus der Vereinbarung entwickelt.

Im Vereinbarungsentwurf lehnte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt den Drittschutz gegenüber der Wirtschaft ab. Das bedeutet, dass gegenüber der Land- und Forstwirtschaft, den Grund- und Bodeneigentümern, Tourismus und der gips- und holzverarbeitenden Industrie zukünftig ein Verschlechterungsverbot **nicht** besteht.

Im Gegenteil, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt schloss eine zukünftige Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft bei einer Ausweisung des Biosphärenreservates nicht aus. Im Ergebnis wurde der von der Gemeinde vorgelegte Vereinbarungsentwurf durch das Ministerium nicht akzeptiert und der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Anerkennung des Biosphärenreservates „Karstlandschaft Südharz“ entsprechend **nicht** zu.

Die notwendigen Schlüsselzuweisungen des Landes verringern sich zukünftig weiter.

Mit dem neuen Länderfinanzausgleich werden diese Zuweisungen 2017 nochmals rückläufig sein.

Unsere Gemeinde kann sich nur entwickeln, wenn belastbare und gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft durch die Gemeinde vorgehalten werden. Denn die Wirtschaft schafft die Arbeitsplätze und die Gemeinde erhält die Grundsteuern, die Gewerbesteuern und die Einkommenssteuern.

In einem Biosphärenreservat wird sich die Wirtschaft nicht weiter entwickeln und sich **nicht** ansiedeln.

Wenn unsere Gemeinde ihre Finanzkraft in den nächsten Jahren nicht erhöht, werden die freiwilligen Aufgaben im touristischen Bereich nicht mehr zu finanzieren sein und müssen zurück gefahren werden. Unsere Gemeinde kann allein vom Tourismus nicht leben.

Aber auch unsere Kinder werden zukünftig dort sein, wo die Wirtschaft ist. Aber bestimmt nicht in einem Biosphärenreservat.

Rettig
Bürgermeister

Verloren/Gefunden

Verloren/Gefunden

im OT Roßla

Am 04.05.2014 wurde im OT Roßla, eine Tasche mit Lebensmitteln und Briefen auf einem Parkplatz gefunden.

Der Verlierer kann sich im Fundbüro bei der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz melden. (034651 389-0)

Südharz, 05.05.14

Aus den Ortschaften

Ortschaft Roßla

Frühjahrsputz im „Zwergenpalais“

Auch in diesem Jahr fand ein Frühjahrsputz in der Kindertagesstätte „Zwergenpalais“ statt. Am 4. April wurde gemeinsam vom Team der Kita und den Eltern ein umfänglicher Arbeitseinsatz durchgeführt.

Die Eltern kamen mit Schaufeln, Spaten, Mauerkelle und guter Laune an und packten tatkräftig zu.

Es wurden Schränke, Tische, Stühle gereinigt und in verschiedene Räume gebracht.

Das Zwergenstübchen (Kinderspielküche), sowie das Holzhaus glänzen wieder im Sonnenschein. Im Spielzeugschuppen wurde ebenfalls sortiert und aufgeräumt und die alte Steinwand zum Nachbarn sicher verfugt. Das Zwergenwäldchen - der Erlebnisspielbereich für die Krippenkinder, ist auch wunderschön gestaltet worden und bietet jetzt viele Spielmög-

lichkeiten. Ein Vogelhäuschen zierte nun auch unseren Spielplatz und die Bänke bekamen einen frischen Anstrich. Wir bedanken uns recht herzlich bei den so zahlreichen Helfern und Sponsoren an der Aktion, welche zu einem sehr guten Erfolg für unsere Kinder führte.

Ihr Team der Kindertagesstätte „Zwergenpalais“



Ortschaft Rottleberode

„Osterhäschen, Osterhas“...

... sangen die Kinder der integrativen Kindertagesstätte „Thyra-Kids“ in Rottleberode während der vorösterlichen Zeit, um den Osterhasen anzulocken.

Schließlich freuten sie sich schon so sehr auf die Suche nach den vielen bunten Ostereiern.

Am 17. April war es dann so weit! Nach einem gemeinsamen Frühstück war die Spannung so groß, dass die Kinder nicht mehr länger warten wollten. Mit Erstaunen stellten sie

fest, dass auf ihrem Spielplatz viele Osterkörbchen versteckt waren. Der Osterhase hatte sich ganz schön was einfallen lassen, denn nicht alle davon waren leicht zu finden. Doch irgendwann hatte jedes Kind ein Körbchen entdeckt und freute sich darüber sehr. Voller Stolz zeigten sie dann ihren Eltern die Osterüberraschung. *Die Kinder und das Erzieher-Team der integrativen Kindertagesstätte „Thyra-Kids“ Rottleberode*



125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Rottleberode

Festprogramm

Samstag, den 31. Mai 2014

- 13.00 Uhr historischer Festumzug
 ab 14.30 Uhr Platzkonzert mit Kaffee und Kuchen
 16.00 Uhr Auftritt des Männerchors Rottleberode
 19.00 Uhr öffentliche Festveranstaltung mit Historischen Rückblick 125 Jahre Feuerwehr Rottleberode anschließend Disco mit ART of SOUND

Eintritt frei



Sonntag, den 1. Juni 2014

- ab 10.00 Uhr Fröhschoppen
 Kleiner Löschangriff der Kinderfeuerwehr
 ab 12.00 Uhr Mittagessen
 12.30 Uhr Siegerehrung
 13.00 Uhr Schauübung Jugendfeuerwehr
 ab 14.00 Uhr Auftritt Kindergarten und große Kindertagsfeier mit der Kindertagesstätte „Thyra-Kids“

Es wird viele Aktivitäten und Überraschungen für die Kinder geben.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir laden alle ein, die Lust und Zeit haben
 Ihre Freiwillige Feuerwehr Rottleberode



Ausfertigung
Amtsgericht Quedlinburg
3 UR Ila 8/11

15.04.2014

Aufgebot

In der Aufgebotssache

Frau Dr. Godula Schwamborn
 Oswaldstraße 47, 59075 Hamm
 vertr. d. d. Rechtsanwälte Horstmann & Gesterkamp
 Kurt-Schumacherstraße 1 - 3, 44534 Lünen

hat die Antragstellerin das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung

- a) der Frau Eddi Meister geb. Werner in Britz bei Berlin als bisherige Gläubigerin des Grundpfandrechts eingetragen im Grundbuch von Treseburg Blatt 8 in Abteilung III unter laufender Nummer 9
 b) der Frau Lucie Nobbe geb. Werner in Rottleberode bei Stolberg als bisherige Gläubigerin des Grundpfandrechts eingetragen im Grundbuch von Treseburg Blatt 8 in Abteilung III unter laufender Nummer 10 und 13
 c) der Frau Christa Werner in Treseburg als bisherige Gläubigerin des Grundpfandrechts eingetragen im Grundbuch von Treseburg Blatt 8 in Abteilung III unter laufender Nummer 11
 d) der Frau Brunhilde Werner in Treseburg als bisherige Gläubigerin des Grundpfandrechts eingetragen im Grundbuch von Treseburg Blatt 8 in Abteilung III unter laufender Nummer 12
 e) der Herren Hermann Meister, Werner Meister (geb. am 02.02.1929) und Bodo Meister (geb. am 14.06.1939) als bisherige Gesamtgläubiger des Grundpfandrechts eingetragen im Grundbuch von Treseburg Blatt 8 in Abteilung III unter laufender Nummer 14
 f) des Gastwirtes Otto Werner in Treseburg als bisheriger Gläubiger des Grundpfandrechts eingetragen im Grundbuch von Treseburg Blatt 8 in Abteilung III unter laufender Nummer 15 beantragt.

Die bisherigen Gläubiger werden gemäß §§ 434, 450 Abs. 4 FamFG aufgefordert,

spätestens zum 30.06.2014

ihre Rechte als Gläubiger der bezeichneten Grundpfandrechte anzumelden, da andernfalls die Ausschließung dieser Rechte erfolgt.

Dippe
 Rechtspflegerin

Ausgefertigt
 Quedlinburg, 16.04.2014

Müller, Justizangestellte
 als Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Ortschaft Ufrungen

Wasserversorger für den Ortsteil Ufrungen

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
 Hüttenhof 1
 06536 Südharz
 Telefon: 034653 724960
 Fax: 034653 7249620
 Trinkwasser-Havarie-Nummer: 0170 1101233



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber, Gesamtherstellung, Druck und Verlag:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
 Fax-Redaktion (0 35 35) 489-1 55
- Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
 An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.
- Anzeigenberater:
 Frau Smykalla, Funk: 01 71/4 14 40 18
 Telefon: (03 42 02) 34 10 42, Telefax: (0 35 35) 48 92 42
 www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Tag der offenen Tür in der „Villa Domäne“ - Uftrungen

Am 12. April öffnete die „Villa Domäne“ in Uftrungen ihre Türen, um allen Besuchern das Ergebnis der eineinhalb Jahre langen Sanierung, der ehemaligen Grundschule zu präsentieren. Mit etwa 350 Besuchern war dieser Tag für Maik Siebert ein voller Erfolg. Die strahlende Sonne sowie der hausgebackene Kuchen luden viele Besucher zum längeren Verweilen und angenehmen Plauschen ein.



Maik Siebert beim Rundgang

Der Rundgang durch die ehemalige Schule war für viele Besucher, die zum Teil zahlreiche Kindheitserinnerungen mit diesem Gebäude verbinden, eine kleine Entdeckungsreise. Zwar erinnern noch viele kleine erhaltene Details an das Flair der alten Schule, dennoch ist sie fast nicht mehr wiederzuerkennen. Mit dem Erwerb der Schule begann für Maik Siebert ein Großprojekt, welches nun durch einen ganz besonderen Charme besticht. Auf jeder der drei Etagen gibt es acht Zimmer, welche über ein eigenes Bad verfügen. Dazu auf jeder Etage eine große Gemeinschaftsküche. Im historischen Gewölbekeller, der früher nicht zugänglich



„Villa Domäne“ mit zahlreichen Gästen



Gewölbekeller der „Villa Domäne“



M. Vehrs (rechts) im Beratungsgespräch

war, befinden sich zudem ein Gemeinschaftsraum, ein Wäscheraum und ein Wannabad. Maik Siebert erklärt, dass „alle Zimmer mit Duschen ausgestattet sind, aber wer möchte, kann hier die Badewanne nutzen - natürlich behindertengerecht“. Im Keller ist auch die bewusste Verknüpfung von alten und neuen Elementen gut zu erkennen. Originale Treppenstufen und Türbögen wurden in die Gestaltung der Räume integriert.

In der „Villa Domäne“ können ab sofort bis zu 26 Senioren leben und gemeinsam alt werden. Dabei werden diese Menschen durch Alltagsbegleiter unterstützt. Das gemeinsame Leben funktioniert in der „Villa Domäne“ unter Leitung des Vereins Projekt 3. „Hier im Haus wird es die sogenannten Alltagsbegleiter geben, die eben den Bewohnern helfen, ihren Alltag zu meistern“, erklärt Margarete Vehrs von Projekt 3 den neugierigen Besuchern. „Zudem kann bei Bedarf auch noch ein ambulanter Pflegedienst in Anspruch genommen werden.“

Trotz aller Begeisterung über das Unternehmen „Villa Domäne“ wünscht sich Maik Siebert, dass die Gemeinde Südharz für Projekte dieser Art ein offenes Ohr hätte. „Das würde nämlich Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum schaffen.“ Für Maik Siebert sind die Bauarbeiten auf dem Domänenhof in Uftrungen noch nicht ganz abgeschlossen. Derzeit wird der angrenzende Schweinestall saniert und der „Villa Domäne“ angeschlossen. Auf dem späteren Areal sollen ein Dorfladen mit Café, ein Frisör sowie eine Fußpflege und Kosmetikpraxis einziehen. Im ersten Stock entstehen weitere barrierefreie Wohnungen.

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Samstag, dem 31. Mai 2014

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Montag, der 19. Mai 2014

Was ist wann geöffnet?

HainrodeBesenbinderwerkstatt in der Alten Dorfschmiede

Riesenbesen am Schmiedeplatz
Besichtigung nach Absprache
Tel. 034656 30846
Herr Walter Reineberg

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich Förstergarten

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder!
Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken,
Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“
Geöffnet immer am Mittwoch
16:00 - 18:00 Uhr
Anfragen unter Tel. 034656 59410

Informations- und Wanderstützpunkt im Vereinshaus des Heimat- und Naturschutzvereins Hainrode e. V. Hainröder Hauptstraße 38

Auskünfte und Informationen zur Karstregion sowie Besichtigung der Schmiedewerkstatt bitte mit Voranmeldung Tel. 034656 20130

RoßlaS'ohle Huss - das lebendige Museum

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294
Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Straße 68b
Öffnungszeiten:
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
Postanschrift:
Wilhelmstr. 4
06536 Südharz

RottleberodeSeniorentreffpunkt/Begegnungsstätte OT Rottleberode

Jeden Mittwoch, 14.30 Uhr und 14-täglich Dienstag, ab 14.00 Uhr

Streichelzoo

täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr

Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)
11.06., 25.06. und 16.07.2014 jeweils
14:00 - 18:00 Uhr
(Änderungen vorbehalten!)

SchwendaBibliothek

Alte Pfarrgasse 1
Öffnungszeiten: Montag 16:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kirche

Führungen sind nach Anmeldung bei Herrn Taube, Alte Pfarrgasse 1, möglich.

UftrungenSchauhöhle Heimkehle**Höhle:**

Öffnungszeiten
Montag geschlossen!
Dienstag - Sonntag
April - September 10:00 - 17:00 Uhr
Während jeder Führung findet eine Lichter-
show statt.
Gruppenanmeldungen unter: www.hoehle-
heimkehle.de oder Telefon 034653 305
Gaststätte:
11:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger Absprache
Tel. 034653 727396

Stolberg (Harz)Museum „Alte Münze“

Niedergasse 19, Tel. 034654 85960
Öffnungszeiten:
täglich 10:00 - 17:00 Uhr

Museum „Kleines Bürgerhaus“

Rittergasse 14, Tel. 034654 85955
Öffnungszeiten:
täglich: 10:00 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 17:00 Uhr

Freizeitbad Thyragrotte

Thyratal, Tel. 034654 92110
Öffnungszeiten:
täglich 10:00 - 21:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr
Freitag bis Sonntag,
Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch Damensauna ab 17:00 Uhr

Josephskreuz

Tel. 034654 85963 und 476
Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt
- erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aus-
sichtsplattform
Öffnungszeiten:
1. Mai - 31. Oktober
Montag - Freitag u. Feiertag von 10:00 -
17:00 Uhr
Samstag, Sonntag von 10:00 - 18:00 Uhr
geöffnet.
Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel
bleibt das Josephskreuz aus Sicherheits-
gründen geschlossen.

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüs-
tungs- und Waffenschmiede

Verein für mittelalterliche Kunst-, Hand-
werks- und Schmiedetechnik der freien
Ritterschaft zu Stolberg
Rittergasse 11
täglich ab 11:00 Uhr geöffnet

Café Maschinen Museum

Chalet Waldfrieden, Tel. 034654 8090
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag von 14:00 - 17:00 Uhr

Harz-Informations-Zentrum

Tourist-Information - Ausstellung Bio-
sphärenreservat Karstlandschaft Südharz
Markt 2
Tel.: Tourist-Info 034654 454 und 19433
Fax: 034654 729
Internet: www.stadt-stolberg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 - 12:30 Uhr
und	13:00 - 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag	
Feiertag	10:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 15:00 Uhr

Offene Stadtführungen, ganzjährig

Samstag und Feiertage 10:00 Uhr, Sonn-
tag 14:00 Uhr ab Markt
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stolberger Schloß

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag
täglich 11:00 - 16:00 Uhr
Samstag, Sonntag und
an Feiertagen 11:00 - 17:00 Uhr
Montag geschlossen
Tel.: 034654 858880

Führungen im Schloss

Jeden Freitagabend, 20:00 Uhr laden wir
zur abendlichen Führung ins Schloss ein.
Jeden Samstagnachmittag, 14:00 Uhr la-
den wir zu einer Schlossführung ein.
Preis pro Person: 4,00 €, Dauer ca. 1
Stunde
Führungen für Gruppen, auch außerhalb
der Öffnungszeiten möglich, bitte anmel-
den über Tourist-Information Stolberg,
Markt 2, Tel.: 034654 454 und 19433

Bibliothek

Niedergasse 22
Öffnungszeiten:
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Erlebnishof „Alte Posthalterei“

Niedergasse 50
Telefon: 034654 81090
Öffnungszeiten:
täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag: Ruhetag
Organisation von Postkutschfahrten, Café
mit hausgebackenem Kuchen, Brot aus
dem großen Holzbackofen

Termine und Informationen

GPS-Workshop am 25.05.2014

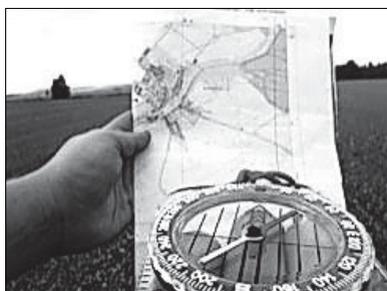


Um aus dem düsteren Wald herauszufinden, streuten Hänsel und Gretel noch eine Spur aus Brotkrumen. GPS-Navigation nennt sich die moderne Variante, die auf einer vir-

tuellen Brotkrumenspur, dem Track, durch die Landschaft führt. Sie entwickelt sich rasant zu einem Freizeitspaß für Jung und Alt. Geocaching für die ganze Familie oder geführte Radtouren und Wandertouren für sportliche Mountainbiker und aktive Senioren. Rund um Hainrode im Südharz werden einen Tag lang verschiedene GPS Geräte ausprobiert, Tracks angelegt, GPS Punkte gesucht und auch die gute alte Karte und Kompass Navigation aufgegriffen.

Zusammen werden wir das Ein mal Eins der GPS Navigation erlernen und erleben. (Wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung nicht vergessen!)

Zeit:	10:00 - 18:00 Uhr
Ort:	Start Hainrode Alte Dorfschule
Leitung:	Alexander Ibe (Outdoortrainer)
Anmeldung:	über Alte Dorfschule, Frau Freiberg 034656 31983 oder per E-Mail: alte-dorfschule@awo-mansfeldsuedharz.de
Kosten:	30,- Euro pro Teilnehmer (inkl. Verpflegung)



Festprogramm 2014 des Questenvereins e. V. Questenberg

für das Stebbelhauen und das Questenfest zu Pfingsten

Stebbelhauen, 29.05.14

- 10.00 - 12.30 Uhr Festumzug der Questenmannschaft zur Queste, Schlagen und Versteigerung der Stebbeln, Abstieg ins Dorf
- 13.00 - 16.00 Uhr Blaskonzert auf dem Festplatz mit dem **„KYFFHÄUSERLAND-ORCHESTER Kelbra e. V.“**

Pfingstsamstag, 07.06.14

- 10.00 - 11.00 Uhr Auszug der männlichen Jugend zum Schlagen der Pfingstmaien und der Setz-Maie
- 19:00 Uhr Bau der Lauerhütte
- 21.00 - 02.00 Uhr **Tanz auf dem Festplatz mit der Kapelle „HAPPINESS“**
- 24.00 Uhr EMPFANG DER KÄSEMÄNNER aus Rotha

Pfingstsonntag, 08.06.14

- 08.00 - 12.00Uhr „Grün-Schneiden“ auf dem Questenberg Vorbereitung zum Schmücken des Questenkranzes am Pfingstmontag
- 14.00 - 17.00 Uhr **Blaskonzert auf dem Festplatz mit dem „KYFFHÄUSERLAND-ORCHESTER Kelbra e. V.“**

Für die Kinder Kinderschminken, Hüpfburg und Zuckerwatte

- 18.00 Uhr Zapfenstreich
- 21.00 - 03.00 Uhr **Tanz auf dem Festplatz mit der DJ Mario**

Pfingstmontag, 09.06.14

- 03.30 Uhr Wecken des Dorfes
- 04.00 - 06.00 Uhr Umzug zur Queste, Kranzabnahme, Morgenmahl, Begrüßung der Sonne
- anschl. Abstieg ins Dorf,
- bis ca. 08.00 Uhr Frühschoppen auf dem Festplatz mit dem **„KYFFHÄUSERLAND-ORCHESTER Kelbra e. V.“**
- 10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Marien in Questenberg
- 13.00 Uhr Festumzug mit den Traditionsfahnen zur Queste
- 13.30 Uhr BEGINN DES RITUALS AUF DER QUESTE
- bis ca. 16.00 Uhr Schmücken und Aufbringen des Questenkranzes
- anschl. Abstieg ins Dorf,
- Umzug durch das Dorf, Abgabe der Traditionsfahnen
- anschl. Blaskonzert auf dem Festplatz mit dem **„KYFFHÄUSERLAND-ORCHESTER Kelbra e. V.“**
- bis ca. 19.00 Uhr

Willkommen in Questenberg!

Geführte Wanderungen im Biosphärenreservat im Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober 2014



Rund um den Bauerngraben

Entdecken Sie die Vielfalt der Karstlandschaft und wandern Sie mit uns zu einer spektakulären Karsterscheinung, dem episodischen See „Bauerngraben“.

Jeden Mittwoch, 10.00 Uhr

Treffpunkt: Wanderparkplatz Bauerngraben, an der Straße zwischen Roßla und Agnesdorf

Dauer; ca. 1,5 Std., leichter bis mittlerer Schwierigkeitsgrad
Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

2. Südharzer Orgelfestival

29. Mai bis 1. Juni 2014

Donnerstag, 29. Mai, 19.00 Uhr

**Eröffnungskonzert St. Ulrici Sangerhausen
„Chattin with Bach“**

jazzige Musik im Geiste von J. S. Bach

Daniel Schmahl - Quartett & Friends

Anschließend Empfang

Eintritt: 12,- EUR

Freitag, 30. Mai 2014

11.00 Uhr Matinee Schlosskapelle Allstedt

„Musik der Empfindsamkeit“

Concert Royal

Karla Schröter - Barockoboe

Wilfried Kronenberg - Orgel

Eintritt: 10,- EUR

15.00 Uhr St. Georg Sotterhausen

„Musik der alten Seestädte“

Eine musikalische Reise an die Küsten Europas

Thomas Friedländer - Zink

Jan Katzschke - Orgel und Gesang

Eintritt: 10,- EUR

19.00 Uhr St. Jacobi Sangerhausen

David Franke

J. S. Bach „Orgelmesse“

Eintritt: 10,- EUR

Samstag, 31. Mai 2014

10.00 Uhr St. Martini Kelbra

2. Symposium Renaissanceorgel

Eintritt frei

15.00 Uhr St. Martini Stolberg

Musikalisch-Literarische Harzreise

Christiane Jantosch (Anderswelttheater) Texte

Martina Pohl, Orgel

Eintritt: 10,- EUR

21.00 Uhr St. Salvator Tilleda

Sommernachtskonzert

„Sinnliches und Besinnliches zur Nacht“

Joachim Stegmann - Countertenor

Andreas Strobelt - Orgel

Eintritt: 10,- EUR

Sonntag, 1. Juni 2014

15.00 Uhr Pölsfeld

Orgelkonzert

Musikalische Reise durch Italien und Mitteldeutschland

Stefano Molardi - Orgel

Eintritt: 10,- EUR

18.00 Uhr St. Jacobi

Abschlusskonzert

„In Bachs Fußstapfen“

Teilnehmer des Seminars für Organisten/innen bis 18 Jahre

Mit Verleihung des Förderpreises der Sparkasse Mansfeld

Südharz

Eintritt frei

Für Ferienlagerneulinge Übernachtungstraining

Eine Nacht schafft jeder!!!

In den Pfingstferien -> 2. bis 3. Juni mit Spielen im Freien, Reiten, Eselwanderung, Lagerfeuer ... und in den Sommerferien: Bauernhofcamps

Anmeldung unter: 03464 279209

www.schulbauernhof-othal.de

Informationen der Vereine

Heimatverein Agnesdorf e. V.

**Wir gratulieren unseren Mitgliedern,
die im Monat Mai Geburtstag haben**

Heidi Goralczyk 15.05.

Günter Hartmann 15.05.

Karin Kaczmarek 30.05.

Herzlichen Glückwunsch!



Der Heimatverein Breitungen e. V.

gratuliert seinen Mitgliedern die im Mai Geburtstag haben.

Robert Bringmann

Heinz Hähnel

Günter Ringleb

Kornelia Okrusch

Der Vorstand des Kleingartenvereins „Goldene Aue Roßla e.V.“

gratuliert allen Mitgliedern die im Mai Geburtstag haben. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

05.05. Melanie Grüber

08.05. Carola Wichert

13.05. Ingeburg John

16.05. Margit Jirschik

21.05. Ralph Schumann

Rolf Werner

26.05. Erika Döpel

27.05. Beate Fuhrmann

29.05. Renate Riegel

Evelyn Schmidt



Osterhasenschießen 2014

Es ist schon eine Tradition geworden, dass der Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V. jedes Jahr am Ostermontag das Osterhasenschießen durchführt. So auch am 21. April 2014.

Es fanden sich 27 Mitglieder zu einem gemütlichen Beisammensein, bei Kaffee und Kuchen ein, welches vom Vorsitzenden Andreas Alig um 15 Uhr eröffnet wurde. Mit großer Freude wurden unsere Vereinhonormitglieder Friedrich Leopold und Dieter Alig sowie

Malermeister Peter Burkardt an diesen Nachmittag zu unserer Osterveranstaltung begrüßt. Es dauerte aber nicht lang, da wurden die vielen Torten und Kuchen die unsere Frauen mitbrachten zum Probieren herum gereicht und so tauschte auch manches Rezept den Besitzer. Natürlich kam auch der Schießsport nicht zu kurz und es wurden auch in diesem Jahr der Osterhasenpokal und die Osterüberraschungen ausgeschos-

sen. Beschossen wurden zwei verschiedene Scheiben. Einmal auf Ringscheibe und auf eine bunte Osterglückscheibe.

Jeder Schütze durfte auf jede Scheibe 5 Schuss abgeben. So schossen an diesem Nachmittag 25 Teilnehmer zuerst auf die Pokalringscheibe und danach 5 Schuss auf die Osterglückscheibe. Nach Beendigung des Wettkampfes waren alle Teilnehmer gespannt wer diesen prächtigen Pokal in diesem Jahr mit nach Hause nehmen durfte. Doch nur einen war diese Ehre vergönnt. 2014 gewann unser Schützenkönig Gisbert Iwan den Osterhasenwanderpokal. Bei den Osterglückscheiben ging es ebenso heiß her. Den 1. Platz erkämpfte sich Patrick Kaschner, den 2. Platz errang Carsten Adamietz, der 3. Platz erlangte Robert Schröter, den 4. Platz belegte Chris-

tian Krummel und der 5. Platz ging an Andreas Alig. In diesem Jahr besorgten wir auch einen Trostpreis, um auch dem Teilnehmer eine Freude zu machen der beim Schießen nicht soviel Glück hatte. Diesen gewann Danny Hebecker.

Die Beteiligung an den Wettkämpfen war gut und auch sonst war dies wieder ein sehr gemütlicher Nachmittag im Vereinskreis, obwohl es eine kleine Enttäuschung darüber gab das wenige aus dem Ort unserer Einladung folgten. Zur Abrundung an diesen Abend wurden Bockwürstchen und verschiedene Getränke gereicht. Noch einmal ein recht herzliches Dankeschön an unsere Frauen für den leckeren Kuchen und allen Helfern. Somit war unser Osterschießen 2014 wieder ein Höhepunkt in unseren Vereinsleben.



Wasserverband „Südharz“

Die Einladungen zur 26. Verbandsversammlung am 19.05.2014, zur 27. Verbandsversammlung am 20.05.2014 und zur 28. Verbandsversammlung am 21.05.2014 werden in den Sangerhäuser Nachrichten Ausgabe Nr. 08/2014 am 09.05.2014 veröffentlicht.

Pressemitteilungen



Das Erbe Martin Luthers und der Reformation zu bewahren und zu vermitteln, ist die Aufgabe der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Die Stiftung wurde 1997 errichtet und umfasst fünf reformationsgeschichtliche Gedenkstätten in Eisleben (Luthers Geburtshaus und Luthers Sterbehäuser), Mansfeld (Luthers Elternhaus) und Wittenberg (Lutherhaus und Melanchthonhaus). Die als Museen eingerichteten Gebäude zählen zum Weltkulturerbe der UNESCO. Die Buch-, Handschriften- und Grafikbestände besitzen weltweite Bedeutung. Jährlich können in den Häusern rund 150.000 Gäste aus dem In- und Ausland begrüßt werden. Ein weiter steigendes Interesse ist Ziel unserer Arbeit.

Im Bereich Kommunikation und Vermittlung sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Mitarbeiter/in Museumspädagogik Luthers Elternhaus Mansfeld

(Kennziffer 01)

Aufgaben:

- Zielgruppenorientierte Durchführung museumspädagogischer Angebote und Programme
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Angebote
- Kommunikation mit Kooperationspartnern
- Organisation allgemeiner Verwaltungsaufgaben

Anforderungen:

Für die Tätigkeiten sind eine geeignete pädagogische Ausbildung, Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie Sozialkompetenz und Motivationsvermögen erforderlich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Zusammenarbeit ist zunächst bis zum 01.06.2016 befristet. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TV-L (Tarifgebiet Ost). Dienstsitz ist Mansfeld-Lutherstadt.

Mitarbeiter/in Museumspädagogik Melanchthonhaus Wittenberg

(Kennziffer 02)

Aufgaben:

- Zielgruppenorientierte Durchführung museumspädagogischer Angebote und Programme
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Angebote
- allgemeine Verwaltungsaufgaben

Anforderungen:

Für die Tätigkeiten sind eine geeignete pädagogische Ausbildung, Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie Sozialkompetenz und Motivationsvermögen erforderlich. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Teilzeitbasis (20 Stunden) und ist zunächst bis zum 01.06.2016 befristet. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TV-L (Tarifgebiet Ost). Dienstsitz ist Lutherstadt Wittenberg

Für beide Positionen suchen wir kommunikative, engagierte, flexible und teamfähige Mitarbeiter/-innen.

Interesse an Geschichte und Kenntnisse der Reformationsgeschichte werden vorausgesetzt. Kenntnisse gängiger PC-Anwendungsprogramme sind erforderlich. Englischkenntnisse sind wünschenswert.

Für Tätigkeiten an Wochenenden und Feiertagen wird der übliche tarifliche Ausgleich gewährt. Außerdem wird eine zusätzliche Altersvorsorge ermöglicht und vermögenswirksame Leistungen können gewährt werden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, so ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizulegen.

Für beide Kennziffern senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 24. Mai 2014 an:

Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Herrn Florian Trott

Collegienstraße 54

06886 Lutherstadt Wittenberg

Weitere Informationen zur Stiftung unter www.martinluther.de.

Mitarbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung im Mansfelder Land

Aufgaben:

- Mitarbeit an der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für Luthers Elternhaus
- Planung, Redaktion und Vertriebsorganisation von Druckerzeugnissen
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im Bereich Tourismusmarketing
- Veranstaltungsmanagement (Planung, Durchführung, Nachbereitung)
- Netzwerkarbeit

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium, vorrangig mit kommunikationswissenschaftlicher Ausrichtung
- Berufserfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (im Kulturbetrieb), Erfahrungen im Tourismusmarketing sind erwünscht
- Hohe Sprachkompetenz (Deutsch und Englisch in Wort und Schrift), Textsicherheit
- Organisationstalent und überdurchschnittliche kommunikative Fähigkeiten
- Souveränes persönliches Auftreten, Belastbarkeit, Kreativität und Flexibilität
- Kenntnisse der Reformationgeschichte sind erwünscht.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden. Die Zusammenarbeit ist zunächst bis zum 01.06.2016 befristet. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 9 TV-L (Tarifgebiet Ost). Dienstsitz ist Mansfeld-Lutherstadt.

Für Tätigkeiten an Wochenenden und Feiertagen wird der übliche tarifliche Ausgleich gewährt. Außerdem wird eine zusätzliche Altersvorsorge ermöglicht und vermögenswirksame Leistungen können gewährt werden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, so ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizulegen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bis zum 24. Mai 2014 an:

Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Herrn Florian Trott

Collegienstraße 54

06886 Lutherstadt Wittenberg

Weitere Informationen zur Stiftung unter www.martinluther.de.

Anzeigen

HAUSGERÄTETECHNIK RECKLIES E. K.

HALLESCHER STRASSE 64A • 06536 SÜDHARZ/OT ROSSLA

REPARATURDIENST FÜR ELEKTROHAUSGERÄTE

SCHNELL-PREISWERT-ZUVERLÄSSIG-KOMPETENT

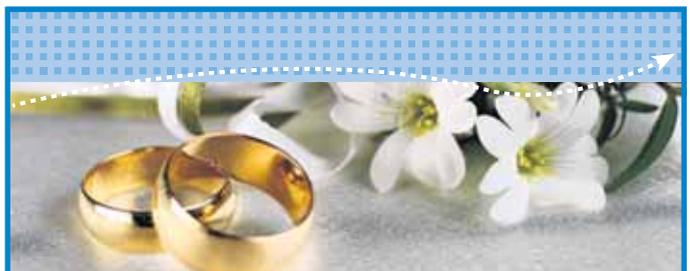
KOSTENFREIE RUFNUMMER 0800 440 50 55



- Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL
MONTAG – SONNTAG

www.localbook.de



Familienanzeigen

Hochzeit, Geburt, Jahrestag, Trauer - teilen Sie es mit einer Familienanzeige in Ihrem regionalen Amtsblatt mit.



www.wittich.de

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BELAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BELAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BELAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BELAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 40 18

Ihre Medienberaterin
Rita Smykalla
berät Sie gern. rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Fax: (0 35 35) 48 92 42